

Dienstag (Vormittag), 10. Dezember 2019 / Mardi matin, 10 décembre 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

**95 2016.JGK.1949 Gesetz
Notariatsgesetz (NG) (Änderung)**

**95 2016.JGK.1949 Loi
Loi sur le notariat (LN) (Modification)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der JGK und warten, bis sich Regierungsrätin Allemann hier installiert hat. (*Kurze Pause / Courte pause*) Ich begrüsse Regierungsrätin Evi Allemann und ihre Mitarbeitenden bei uns im Saal. Wir kommen zur ersten Lesung des Notariatsgesetzes (NG), Traktandum 95. Wir würden es ähnlich machen – ich habe es ja schon angedeutet –, wie wir es bisher in dieser Session immer gemacht haben: Ist das Eintreten bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Sind Sie einverstanden, dass wir die Grundsatz- und Rückweisungsdebatte gleich gemeinsam führen? – Ich höre keinen Widerspruch, dann würden wir dies so machen. Dann geben wir jetzt als Erstes dem Kommissionssprecher, Patrick Freudiger, das Wort, und als Zweites kämen wir zum Rückweisungsantrag Köpfli oder Bauen – egal, wer zuerst sprechen möchte. Es gibt noch einen Rückweisungsantrag Bauen, sodass diese beiden Herren dann gleich als Nächste sprechen würden, damit wir dies zusammen behandeln können. Herr Freudiger, Sie haben das Wort.

Grundsatz- und Rückweisungsdebatte / Débat de principe et débat de renvoi

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionsprecher der JuKo. Das Notariatsrecht im Kanton Bern ist ein wenig ein politischer Dauerbrenner und auch ein Thema, das häufig Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen ist. Die vorliegende Teilrevision ist eine Reaktion auf zwei überwiesene parlamentarische Vorstösse: die Motion Brönnimann, «Modernisierung des bernischen Notariats – Revision des Notariatsgesetzes» (*M 138-2015*), und die Motion Bhend, «Schluss mit den staatlich geschützten Wuchertarifen bei den Notaren» (*M 113-2015*). Beide wurden als erheblich erklärt. Die Motion Brönnimann (*M 138-2015*) enthält verschiedene Punkte, die gefordert wurden. Unter anderem ging es um die Flexibilisierung der Organisation und um die Zulassung von Bürogemeinschaften. Es ging um den elektronischen Rechtsverkehr, um die elektronische Urschrift. Gefordert wurde die Abschaffung der Mindestgebühr und gefordert wurde, dass das Element Zeit, also der Zeitaufwand, verstärkt berücksichtigt wird. Demgegenüber forderte die Motion Bhend (*M 113-2015*) eine Unterschreitung der Mindestgebühr im Notariatswesen, eine Unterschreitung der Mindestgebühr jederzeit und ohne Begründung. Das freiberufliche Notariat wurde in keinem der beiden Vorstösse explizit angegriffen und stand in diesem Sinne auch nicht – zumindest nicht ausdrücklich – zur Disposition. Die Regierung machte dann in Umsetzung dieser Motionen einen Vorschlag, den – sagen wir es einmal so – die Motionäre nicht genau so gefordert hatten. Die Regierung forderte nämlich ursprünglich, dass die hauptberuflichen – also die öffentlich-rechtlichen – Dienstleistungen künftig nur noch nach dem Zeittarif abgerechnet werden sollen. Eine bedingungslose beziehungsweise eine Unterschreitung der Mindestgebühr ohne Begründung sah der Regierungsvorschlag nicht vor, aufgrund rechtlicher Bedenken gemäss dem Gutachten Buchli. Dieses ist öffentlich, und ich werde auch noch das eine oder andere Mal darauf zu sprechen kommen. Weiter sah die Regierung ursprünglich eine vermehrte organisatorische Autonomie vor sowie die Schaffung von Grundlagen für die elektronische Urschrift, wenn diese dann auf Bundesebene entsprechend umgesetzt wird. Ganz am Anfang forderte beziehungsweise schlug die Regierung auch noch vor, dass man die Notare künftig praktisch gewerbsmässig zur Liegenschaftsvermittlung zulassen könne. Aufgrund der praktisch einhellig negativen Rückmeldungen nahm man dann wieder Abstand davon.

Die JuKo setzte sich mit dieser Vorlage an zwei längeren Sitzungen ausführlich auseinander, und man kam zu folgenden Schlüssen: Erstens, das freiberufliche Notariat soll beibehalten werden; dies auch in Übereinstimmung mit den Ausführungen der Regierung, die in diesem Punkt sehr überzeugend sind. Es gab in der Vergangenheit keinen Kanton, der zum Amtsnotariat gewechselt hat, sehr wohl aber ist das Gegenteil passiert: dass man zum freiberuflichen Notariat gewechselt hat. Man hat den Punkt des freiberuflichen Notariats, da er bei NG-Revisionen regelmässig zur Debatte steht, geprüft, man hatte sogar noch ein Gutachten von Professor Wolf vom Institut für Notariatsrecht. Dies wurde von der Regierung und dann auch von der Kommission geprüft, obwohl nicht ausdrücklich beantragt worden war, davon Abstand zu nehmen – Punkt 1.

Punkt 2: Die JuKo hat nach langen Beratungen davon Abstand genommen, einen reinen Zeittarif anwenden zu wollen; man hat also den Vorschlag der Regierung abgelehnt. Warum? – Im Vortrag zum NG auf Seite 6 ist zu lesen: «Es ist somit möglich, dass zukünftig öffentliche Urkunden über Geschäfte mit geringem oder ohne Geschäftswert teurer werden. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn ein Geschäft mit eher geringem Geschäftswert typischerweise mit überdurchschnittlichem Zeitaufwand verbunden ist. Demgegenüber können zukünftig öffentliche Urkunden über Geschäfte mit hohem Geschäftswert günstiger werden. Weiter führt ein verstärkter Wettbewerb in der Regel zu mehr Konzentration. Es könnte daher also zukünftig in ländlichen Regionen eher weniger Notariate als heute geben.» Die Aussicht darauf, die Notariatsdienstleistungen in den ländlichen Regionen zu schwächen, beziehungsweise vermehrt zu zentralisieren, wurde von der Kommission nicht für gut befunden, und man befand ebenfalls für nicht gut, dass Geschäfte mit geringem Geschäftswert, die dann vielleicht doch ein bisschen Aufwand verursachen, künftig teurer werden. Die heutige soziale Quersubventionierung des Staffeltarifs wollte man also behalten. Generell sah man in diesem Staffeltarif durchaus auch etwas Vorteilhaftes: Er ist verlässlich, man weiss als Partei, was einem bevorsteht, wenn man verurkundet. Und es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass bei einer reinen Abrechnung nach Zeit ineffiziente Notariate möglicherweise bevorteilt werden könnten, weil diese mehr Stunden abrechnen und entsprechend höher werden. Hauptüberlegung der JuKo, weshalb man den reinen Zeittarif nicht wollte, war aber, dass man die heutige soziale Quersubventionierung beibehalten wollte. Nach Berechnungen werden Geschäfte bis 1 090 000 Franken eher teurer, und die teureren Geschäfte möglicherweise eher billiger. Diesen reinen Zeittarif wollte man aber nicht.

Dritter Punkt: Nach den Ausführungen von Gutachter Buchli muss die Unterschreitung der Mindestgebühr – jedenfalls, wenn man die Notariatsgebühren eben als Gebühr versteht und einen Beurkundungszwang hat – sachliche Gründe aufweisen, um auch dem Gebot der Rechtsgleichheit standhalten zu können. Das heisst: Eine Unterschreitung der Mindestgebühr ohne Begründung und quasi einfach allgemein à gogo wäre mit dem heutigen System mit Gebühr und Beurkundungszwang so nicht zu vereinbaren. Deshalb erachtete man letztlich die Eins-zu-eins-Umsetzung der Motion Bhend (*M 113-2015*) – und ein Stück weit auch die Eins-zu-eins-Umsetzung der Motion Brönnimann (*M 138-2015*) zum Mindesttarif – als nicht möglich. Und in Anbetracht der beruflichen Verantwortung, eine unabhängige Berufsausübung der Notare zu gewährleisten, und um keine unerwünschten Lockvogel-Dumpingpreise Einzug halten zu lassen, nahm man davon Abstand, hier ohne Begründung und à gogo eine Möglichkeit zu schaffen, die Mindestgebühr zu unterschreiten.

Vierter Punkt: Man begrüsst in der JuKo, dass es mehr organisatorische Autonomie gibt – Notariats-AG, Bürogemeinschaft sind die Stichworte –, aber es ist auch klar, dass diese vermehrte organisatorische Autonomie nur in gewissen Schranken funktionieren wird. Die persönlichen Voraussetzungen an den Notar, namentlich im Bereich der Unabhängigkeit, namentlich im Bereich der beruflichen Anforderungen, gelten selbstverständlich weiterhin uneingeschränkt. Was dann die JuKo auch vorgeschlagen hat, sehen Sie in der Synopse: Man wollte keine gewerbsmässige Liegenschaftsvermittlung. Und selbst dann, wenn der Notar gelegentlich vermittelt, wenn er also beispielsweise im Rahmen einer Erbschaft einen Telefonanruf macht, weil er einen potenziellen Käufer eines Grundstücks kennen könnte – selbst bei einer solchen gelegentlichen Vermittlung, wie sie heute schon erlaubt ist, pochte die Kommission darauf, dass eine Entschädigung in Form einer Provision ausgeschlossen ist. Man verengte hier also den Spielraum gegenüber der bereinigten Regierungsvorlage abermals. Zuletzt wurde begrüsst, dass Grundlagen geschaffen wurden, damit der Regierungsrat die notwendigen Einführungs- und Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungsweg erlassen kann, wenn das Bundesrecht die elektronische Urschrift zulässt.

Ein gewisser Revisionsbedarf – lassen Sie mich dies auch noch sagen – war in der JuKo unbestritten. In Ausführung der Zielsetzung der Motion Brönnimann (*M 138-2015*) hat man darum das Element Zeit verstärkt berücksichtigt. Geschäfte ohne Geschäftswert – wie Ehevertrag, Bürgschaft,

Beglaubigung – sollen nur noch nach Zeit abgerechnet werden, gekoppelt mit einer Mindestgebühr, um die Qualität sicherstellen zu können. Und den Staffeltarif, wie man ihn heute hat, will man bei den Geschäften mit Geschäftswert beibehalten. Geschäfte ohne Geschäftswert und Geschäfte mit Geschäftswert: Das ist die anerkannte Terminologie der heutigen Verordnung über die Notariatsgebühren (GebVN). Aber selbst bei den Geschäften mit Geschäftswert gibt es künftig Möglichkeiten, bei denen nur noch nach Zeit abgerechnet werden soll. Das ist nämlich dort der Fall, wo die Staffeltarife heute zu stossenden Ergebnissen führen. Bei den Schuldbriefen soll künftig nur noch nach Zeit abgerechnet werden, gekoppelt mit einer Mindestgebühr. Dies wird für die bernischen Notariate klare Mindereinnahmen geben, es wird tiefere Kosten für Kundinnen und Kunden geben, namentlich auch darum, weil man Schuldbriefe häufig im Zusammenhang mit Grundstückverträgen macht. Wenn Sie für einen Grundstückkauf schon den Staffeltarif anwenden und dort bezahlen, dann ist der Mehraufwand für einen Schuldbrief in diesem Zusammenhang entsprechend klein.

Zweiter Bereich: Gesellschaftsrecht. Das ist der heutige Artikel 21 der GebVN. Bislang war es so: Wenn man beispielsweise das Kapital erhöhte und der Verwaltungsrat dann noch den Vollzug beschloss, rechnete man zweimal nach Tarif ab, nach Rahmentarif. Und da sehen wir heute eigentlich Möglichkeiten vor, beispielsweise den Verwaltungsratsbeschluss nach einer Kapitalerhöhung nur noch nach Zeit abzurechnen; auch dies wird entsprechend billiger. Dies sind die gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse, die wir in Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe a erwähnt haben und die künftig ausnahmsweise nach Zeit abgerechnet werden sollen.

Bei Bedürftigkeit und Gemeinnützigkeit sehen wir in Ausnahmefällen ebenfalls punktuelle Unterschreitungen der Mindestgebühr vor, also dann, wenn man es mit gemeinnützigen Organisationen, Sozialhilfebezügern oder Ergänzungsleistungsbezügern zu tun hat. Wenn solche Leute vor dem Notar stehen, soll man künftig unter die Mindestgebühr gehen können, und es soll weitere Unterschreitungstatbestände in Ausnahmefällen geben. Was der Kommission hier vor Augen schwebte, ist die Gründung einer Kapitalgesellschaft, einer AG, mit Barliberierung. Da soll es künftig möglich sein, dass man die Mindestgebühr unterschreitet, und bei Online-Gründungen müsste man – gemäss Auffassung der Kommission in den Beratungen – mit der Gebühr sogar sehr weit hinuntergehen können.

Lassen Sie mich dies auch noch sagen: In Artikel 52 Absatz 3 hat man eine Neufassung der Grundlage der Gebührenbemessung gemacht. Das Ziel, dass die Gebühr das Einkommen und die Altersvorsorge des Notars gewährleisten soll, erschien der Kommission antiquiert. Es ist aber wichtig – und dies bringt die Neuformulierung auch zum Ausdruck –, dass die Gebühr so bemessen ist, dass der Notar den Beruf unabhängig ausüben kann. Die Unabhängigkeit bemisst sich eben nicht abstrakt, sondern in Berücksichtigung von Ausbildung, Verantwortung und Unternehmerrisiko als beispielhafte Kriterien, so wie dies eben bei freiberuflichen Notaren der Fall ist. Die Neuformulierung – lassen Sie mich dies auch noch sagen – ist keine Grundlage, um eine Tarifänderung nach oben und nach unten jetzt zwingend zu vollziehen. Man kann dies schon tun, aber die Neuformulierung von Artikel 52 Absatz 3 zwingt nicht dazu, die bestehenden Tarife zu überprüfen. Es wird Sache des Verordnungsgebers sein, inwieweit man daran festhält. Ich bedanke mich bereits an dieser Stelle für den guten Dialog mit der Regierung und für die gemachten Anstrengungen seitens der Verwaltung. Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig, dieser Revision zuzustimmen.

Präsident. Für den Rückweisungsantrag glp beziehungsweise Köpfli: Michael Köpfli.

Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Auflage, eine deutlich weitergehende Liberalisierung vorzunehmen. Wo immer möglich sollen Notariatsleistungen gemäss Vertragssystem dem Markt übergeben werden. Falls bei Tätigkeiten im staatlich definierten Monopolbereich der Notare aus rechtlichen Gründen an einer Minimalgebühr oder einem minimalen Stundenansatz festgehalten werden muss, müssen diese markant tiefer ausfallen als heute der Fall resp. im aktuellen Vortrag vorgesehen.
2. Alternativ ist die Einführung eines Amtsnotariats für diejenigen Notariatsleistungen im staatlich definierten Monopolbereich vorzusehen, welche aus politischen Gründen nicht kostendeckend angeboten werden sollen (Mischform zwischen freiberuflichem Notariat und Amtsnotariat, wie in verschiedenen Kantonen der Fall). Alle übrigen Notariatsleistungen sind gemäss Vertragssystem dem freien Markt zu übergeben.

Proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)

Renvoi assorti des charges suivantes :

1. Renvoi du projet au Conseil-exécutif afin qu'il opère une libéralisation nettement plus vaste. Les prestations notariales doivent autant que possible être mises sur le marché selon un système de contrats. Dans le cas où des raisons juridiques imposeraient de maintenir un émolument ou un tarif horaire minimaux pour des tâches relevant du monopole notarial de l'Etat, ceux-ci doivent être bien plus bas que ce que prévoit actuellement le rapport.
2. Il convient prévoir en guise de solution de remplacement l'instauration d'un notariat d'Etat pour les prestations notariales relevant du monopole notarial de l'Etat qui, pour des raisons politiques, ne doivent pas être gérées selon le principe de la couverture des coûts (forme hybride entre notariat indépendant et notariat d'Etat, comme dans différents cantons). Toutes les autres prestations notariales doivent être mises sur le marché selon un système de contrats.

Rückweisungsantrag Grüne (Bauen, Bern)

Rückweisung der Änderung des Notariatsgesetzes mit folgenden Auflagen:

Es ist eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die die notariellen Tätigkeiten im staatlichen Aufgabebereich, wie im Kanton Zürich, Amtsnotariaten zuweist.

Proposition de renvoi Les Verts (Bauen, Berne)

Renvoi de la modification de la loi sur le notariat assorti des charges suivantes : Le Conseil-exécutif préparera un projet de loi qui assignera au notariat d'Etat les activités notariales relevant du monopole de l'Etat, comme dans le canton de Zurich.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich war damals Mitmotionär der Motion Bhend (*M 113-2015*), zusammen mit den Grossräten Bachmann, Löffel und Bauen. Deshalb habe ich mir erlaubt, diesen Rückweisungsantrag zu stellen, da die Motion, die wir damals einreichten und die nichts anderes als eine Liberalisierung des Notariatswesens verlangt, aus unserer Sicht nicht erfüllt wird. Mit dem Vorschlag der Regierung wäre es noch ein kleines Schrittlein in diese Richtung gewesen, mit dem Vorschlag der Kommission sehen wir dies gar nicht mehr. Ich kann auch sagen, dass ich in engem Austausch mit Patric Bhend war, der ja nicht mehr im Rat ist, und er unterstützt den Rückweisungsantrag und auch die Stossrichtung. Dazu kam noch die Motion Brönnimann (*M 138-2015*), die ebenfalls eine Liberalisierung verlangt.

Unser Ansatz ist bis heute, dass bei Tarifen und Dienstleistungen, die Notare erbringen, einfach am Markt entschieden werden sollte, wie hoch die Preise dafür sind, sprich: Angebot und Nachfrage sollen spielen. Der Regierungsrat schlug dann vor, dass man einen Stundenansatz einführen könnte. Dies würde immerhin dazu führen, dass es weniger Quersubventionierungen gibt. Wenn man dann aber schaut, wie dieser ausgestaltet ist, dann ist dies ein Stundenansatz, der mindestens 250 Franken bis maximal 400 Franken pro Stunde beträgt. Und da stelle ich jetzt einfach schon mal die Frage: Wo gibt es das sonst, dass einem der Staat einen Stundenansatz von 250 Franken garantiert? – Das gibt es nirgends, und das ist für mich völlig abwegig. Ich möchte hier auch einen Querverweis machen: Wir haben letzte Woche über die Kaminfeger gesprochen. Wir haben bei den Kaminfeuern liberalisiert, und auch diese haben eine staatlich vorgeschriebene Tätigkeit, sprich: Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, den Kamin zu entrüsten. Dort haben wir liberalisiert, und die allermeisten derjenigen, die dort zugestimmt haben, sind jetzt hier gegen die Liberalisierung. Das kann ich nicht verstehen, und ich gehe auch fast davon aus, dass der Kaminfeger wahrscheinlich weniger als 250 Franken pro Stunde fordern kann. Daher ist dies für mich einfach nicht verständlich. Auch wenn man festschreibt, was Kommissionsprecher Freudiger gesagt hat – dass es hier auch darum gehe, die Ausbildung und die übernommene Verantwortung in diesem Preis abzubilden –, muss ich sagen: Das gibt es sonst auch nirgends. Wenn jemand Informatik studiert, ein ETH-Studium oder auch ein Doktorat macht und sich dann selbstständig macht, hat er auch keine garantierten Stundenansätze. Vielleicht, wenn es auf dem Markt eine Übersättigung gibt, erhält er viel weniger als das, was ihm vielleicht nach der Ausbildung zustehen könnte – wenn man so argumentieren will. Aus meiner Sicht ist das überhaupt keine überzeugende Argumentation. Die Kommission geht jetzt noch weiter: Eigentlich möchte sie jetzt dabeibleiben, dass man die Gebühren für das hauptberufliche Notariat weitestgehend per Verordnung durch den Regierungsrat festhält. Diese liegt jetzt noch nicht vor, weil es ein Kommissionsantrag ist, aber ich gehe einmal davon aus, dass dies etwa gleich grosszügig bemessen werden wird wie die Stundenansätze, die der Regierungsrat vorschlägt. Er bezieht sich dabei sehr stark auf ein Gutachten, das besagt, dass man Gebühren

nicht unendlich unterschreiten könne. Es gibt auch andere Meinungen. Wir hatten einen Preisüberwacher, der sich zu dieser Revision vernehmen liess und der klar sagte, man sollte diese Mindestgebühren ganz abschaffen. Wir haben auch Fälle aus dem Kanton Aargau, die zumindest zeigen, dass in der Praxis mehr möglich ist, als das, was jetzt hier vorliegt. Vor allem finde ich aber: Wenn man noch an einer Mindestgebühr, an einem Mindeststundentarif für die staatlich vorgeschriebenen Monopoldienstleistungen festhalten will, kann man diesen meinetwegen bei 120 oder *maximal* bei 150 Franken ansetzen – dies wäre schon sehr grosszügig. Was aber hier vorgelegt wird, geht weit darüber hinaus, und ich bleibe dabei: Damit haben wir weiterhin staatlich geschützte Wuchertarife bei Notaren.

Darum dieser Rückweisungsantrag mit zwei Punkten: An erster Stelle verlangen wir eine Rückweisung, damit man eine Liberalisierung umsetzt – meinetwegen, wenn es rechtlich nicht anders möglich ist, mit einem Mindeststundenansatz im Monopolbereich von 120 Franken oder so, sodass man dort vielleicht nicht ganz weit runtergeht, aber sicher weit, weit unter das, was jetzt hier vorliegt. Wenn die Mehrheit des Rates dies nicht möchte – wenn sie sagt, man möchte weiterhin eine Planwirtschaft, man möchte weiterhin hohe Tarife festgeschrieben haben –, dann muss ich sagen: Dann ist mir das Amtsnotariat für die hauptberuflichen Dienstleistungen noch lieber, weil dann die überrissenen Preise, die da verlangt werden, wenigstens in die Kantonskasse kommen; dann könnte man vielleicht sonst irgendwo die Einnahmen senken, und sie flössen nicht einfach in die Kassen der Notare, die heute faktisch eine geschützte Werkstatt haben, die weiter verlängert werden soll. Darum ist unsere erste Priorität ganz klar: Schaffen wir endlich Wettbewerb! Wenn dies aber eine Mehrheit des Parlaments nicht will, unterstützen wir auch die Stossrichtung des Antrags Bauen, indem wir sagen: die staatlichen Monopole zum Staat. Dann machen wir da ein Amtsnotariat, und alle nebenberuflichen Tätigkeiten können die Notare weiterhin auf dem freien Markt anbieten, das ist überhaupt kein Problem.

Präsident. Dann kommen wir zum Rückweisungsantrag der Grünen, vorgetragen von Grossrat Antonio Bauen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserem Antrag etwas spät kommen. Bekanntlich ist es aber nie zu spät, gescheiter zu werden. Hier bietet sich eine solche Gelegenheit. Die Vorstösse, aus denen das neue Gesetz entstanden ist, wollten weiter gehen. Wir haben es vorhin gehört: Es hätte mehr Liberalisierung geben sollen, insbesondere auch mit dem Ziel, die Preise senken zu können und aus dieser geschützten Werkstatt zu entfliehen, die es im Moment ist und mit diesem Gesetz auch weiter bleiben wird. Was jetzt vorliegt, ist ein Kompromiss, zu dem wir nicht so richtig stehen können. Trotzdem danken wir Frau Regierungsrätin Allemann und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage. Sie haben sehr viel gearbeitet, und dies gilt es auch zu würdigen.

Im Laufe der Diskussionen zu den zahlreichen Bedingungen, die es zum Beispiel zur Ausstandspflicht, wie wir sie jetzt im Artikel 33a haben, gibt, und auch zur Preisgestaltung der hauptamtlichen Tätigkeiten, kommen wir zum Schluss, dass wir noch einmal über die Bücher gehen möchten. Die Gefahr einer Vermischung unabhängiger staatlicher Aufgaben mit wirtschaftlichen Interessen erscheint uns zu gross und nur schwer zu kontrollieren. Wir vertrauen zwar grundsätzlich auf die Redlichkeit der Notarinnen und Notare, aber trotzdem erscheint uns eine Entflechtung der bessere Weg. Schwierig ist es insbesondere auch bei Artikel 33a Absatz 2, wo die Ausstandspflicht geregelt wird. Soll zum Beispiel eine Errichtung einer öffentlichen Urkunde über Handänderungsverträge von Grundstücken erstellt werden, muss eine Notarin oder ein Notar in den Ausstand treten, wenn einer seiner Mitarbeitenden bei der Verschreibung einer Liegenschaft bei der vorgängigen Liegenschaftsvermittlung dabei war, und dieser darf nicht mehr als 30 Prozent des Aktienkapitals dieser Gesellschaft haben, sei es eine Personengesellschaft oder eine juristische Gesellschaft. Sie sehen schon bei diesen Ausführungen, wie kompliziert dies ist, und es macht Sinn, hier eine Vereinfachung hineinzubringen. Abgesehen von der Sinnhaftigkeit dieser 30-Prozent-Grenze – je nach Grösse dieser Gesellschaften kann ja eine 30-Prozent-Grenze oder eine Beteiligung, die viel kleiner ist, schon zu einem Problem führen – sehen wir, wie es in der Praxis Probleme geben kann.

All dies wäre mit einem Amtsnotariat kein Problem. Wieso machen wir dann ein solch kompliziertes Konstrukt? – Vereinfachen wir doch unsere Gesetzgebung; das ist, glaube ich, im Sinn aller. Setzen wir uns für eine Entflechtung und damit für Klarheit und Einfachheit ein. So wird auch die Problematik in der Preisgestaltung gelöst. Es ist gut, wenn wir hier noch einmal über die Bücher gehen. Wir

weisen also das vorliegende Gesetz zurück, mit dem Auftrag, eine Vorlage mit Amtsnotariat auszu-
arbeiten. Besten Dank für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als wir diesen Herbst in Uri waren, haben wir dort eine Idee mitbekommen, wie man gleich heissende Grossräte unterscheiden könnte. Ich gebe Samuel Leuenberger, 74, das Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Das bernische Notariat geniesst über die Kantons-
grenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Gerade für die Rechtssicherheit im Bereich der Grund-
buchgeschäfte und Handelsregistergeschäfte, aber auch, um Erbstreitigkeiten zu vermeiden, leistet
das bernische Notariat im ganzen Kanton Bern unverzichtbare Dienstleistungen. So erstaunt es
denn nicht, dass sowohl in der Presse als auch hier in diesem Parlament und in der Bevölkerung
die Arbeitsweise und die Kompetenz des bernischen Notariats nie infrage gestellt werden. Die zeit-
verzugslose Erledigung der Aufgaben und die Arbeitserledigung des bernischen Notariats werden
auch als gegeben und selbstverständlich hingestellt. Der Notar liefert insbesondere den Landregio-
nen juristische Dienstleistungen ab, und diese juristische Dienstleistung wird umso wichtiger in einer
Zeit, in der die Rechtsanwälte ihre Kanzleien vermehrt in den Bereichen der Gerichtssitze ansie-
deln. Sie haben die Gerichte mit der Justizreform in die Zentren verlegt, und dorthin gehen auch die
Rechtsanwälte.

Die Diskussion rund um das bernische Notariat beschränkt sich aber hauptsächlich auf die Frage
der Gebührenhöhe. Dies ist unter anderem damit begründet, dass der Grosse Rat hier auch mitre-
den darf. Das bernische Notariat musste in den letzten Jahrzehnten markante Reduktionen und
Einbussen bei den Gebühren zur Kenntnis nehmen. Mit dieser jetzt von der Kommission vorge-
schlagenen Lösung wird dies im Rahmen der Errichtung von Grundpfandrechten nicht anders sein.
Festzuhalten ist an dieser Stelle sicher auch, dass den Notar eine Beurkundungspflicht trifft. Der
Notar darf nicht einfach Geschäfte ablehnen, die wirtschaftlich nicht rentieren. Der Notar muss jedes
Geschäft entgegennehmen und muss die Arbeit für seine Klientschaft nach seinen Berufspflichten
erledigen. Als Gegenstück hat der Notar aber dann auch eine entsprechende Minimalgebühr zugu-
te; dies erachten wir als selbstverständlich.

Ich komme zu den Rückweisungsanträgen. Köpfl 1: Es ist bereits heute so, dass unter dem Gebüh-
rentarif ausschliesslich Tätigkeiten in der öffentlichen, rechtlichen Rogationspflicht subsumiert wer-
den. Alle anderen, sogenannte nebenberuflichen Tätigkeiten des Notars unterliegen einem privat-
rechtlichen Auftragsverhältnis und somit dem freien Markt. Eine weitere Gebührensenkung lehnen
wir aus den bekannten Gründen, die der Kommissionsprecher schon dargelegt hat, ab.

Ich komme zur Frage des Amtsnotariats: Die BDP lehnt die Einführung des Amtsnotariats ab. Nur
die Kantone Schaffhausen und Zürich kennen zurzeit ein reines Amtsnotariat. Der Kanton Basel-
Land schaffte das Amtsnotariat im Jahr 2011 im Rahmen seines Sparpakets ab und führte das freie
Berufsnotariat, wie im Kanton Bern, ein. Diese Sparaktion brachte dem Kanton rund 3,6 Mio. Fran-
ken pro Jahr an Einsparungen ein. Wenn man berücksichtigt, dass der Kanton Bern rund viermal
mehr Einwohnerinnen und Einwohner hat, kann man ausrechnen, wie viel das Amtsnotariat den
Kanton Bern, die Staatskasse, die laufende Rechnung kosten würde. Zu diesem Betrag kämen
dann auch noch die Entschädigungen der bisherigen Notariatsbüros, die man stilllegt, hinzu, die
Infrastrukturkosten und weitere Investitionen für den Aufbau des Amtsnotariats. Die Abschaffung
des freien Berufsnotariats wurde – wie hier in diesem Saal bereits bekannt gegeben wurde – von
der Bevölkerung nie, aber auch vom Parlament nicht gefordert, und wir lehnen daher auch diesen
Rückweisungsantrag ab.

Ich komme zum Fazit. Ich vergleiche die Diskussionen um die Berner Notare, insbesondere um die
Gebühren, ein bisschen mit den Diskussionen, die wir vor zwanzig bis dreissig Jahren bei der Ärz-
teschaft gepflegt haben. Dort hat man auch diskutiert und gesagt: «Sie verdienen zu viel, jetzt müs-
sen wir schauen, gut aufpassen und mit diesen Tarifen hinuntergehen.» Das hat man bei der Ärz-
teschaft auch gemacht. Die Konsequenz, immerhin auf dem Land, stellen Sie alle fest: Uns fehlt es an
Hausärzten und an willigem Personal, das insbesondere auf dem Land die ärztlichen Dienstleistun-
gen anbietet. Und hier hat das Parlament in diesem Saal eine grosse Aufgabe, damit man das Kind
bei den Notaren nicht mit dem Bad ausschüttet, sondern aufpasst, damit nicht dasselbe geschieht
wie bei den Hausärzten. Der Grosse Rat muss sicherstellen, dass die juristische Grundleistung,
insbesondere in den Landregionen, auch zukünftig angeboten werden kann. Die BDP steht für ein
starkes, freiberufliches Notariat im Kanton Bern ein, auch in den Landregionen. Aus diesem Grund
lehnen wir alle Rückweisungsanträge ab und werden in der Detailberatung der Kommission folgen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Nachdem Grossratskollege und Notar Samuel Leuenberger, 74, ein flammendes Plädoyer für das freiberufliche Notariat gehalten hat, erlaube ich mir, hier einen kleinen Kontrapunkt zu setzen. Er musste wohl schon wieder ins Büro gehen.

Es ist ein bisschen ein schwieriges Thema. Mit harten Argumenten kommen wir hier scheinbar nicht durch. Darum wage ich mich auf das heikle Terrain der Prosa und erzähle Ihnen, vor allem denjenigen, die noch nicht so lange in diesem Rat sind, eine Gutenmorgengeschichte. Es war einmal ein Drache. Dieser Drache hatte viele Köpfe und war ein bisschen gefräßig. Immer, wenn die Leute ein Haus bauten, wenn sie es verkauften oder vererbten, forderte er seinen Tribut. Auch wenn sie heirateten und einen Ehevertrag abschliessen wollten, oder wenn sie starben und es einen Erbvertrag zu vollziehen gab, forderte er seinen Tribut. So ging dies über hundert Jahre. Und dann kam plötzlich ein edler Ritter, der sagte, es gehe so nicht mehr weiter, man müsse den Menschen helfen. Er kämpfte jahrelang mit allen Waffen und allen Finten. Er fand getreue Kumpane und Knappen, die mitkämpften. Er kämpfte und kämpfte und kämpfte. Ab und zu schöpften die Menschen Hoffnung, dass er diesen ungleichen Kampf gewinnen möge, aber er gewann nicht. Am Schluss war er erschöpft und entkräftet. Seine Getreuen führen zwar den Kampf noch weiter, nach dem Motto: «Solange sie nicht zurückgetreten sind, engagieren sie sich weiter.»

Ja, es wurde gesagt – die Älteren unter Ihnen wissen es –, dieser edle Ritter sei Patric Bhend gewesen. Er warf sich hier in den politischen Boxring und legte sich mit den politischen Schwergewichten in diesem Rat an. Eines hat gerade vor mir gesprochen, es gab aber auch noch andere. Ich nenne hier zum Beispiel Alt-Grossrat Brand, seines Zeichens SVP-Fraktionschef, ich nenne Alt-Grossrat Kneubühler, seines Zeichens Fraktionschef der FDP, er sei gegrüsst. Beide waren Notare. Und dann gab es plötzlich ein kleines Wunder in diesem Saal. Wir begriffen eigentlich selbst nicht genau, warum, aber plötzlich gab es hier neue Schwergewichte – auch bei der SVP –, und diese folgten dann nicht mehr einfach den Wortführern und stimmten plötzlich der Motion Bhend/Köpfli (*M 113-2015*) und jener meiner Wenigkeit (*M 138-2015*) zu. Danach nahm sich Regierungsrat Neuhaus dieses Themas an, nach dem bernischen Kampfesmotto «nume nid gsprängt», und übergab es geschäftsverwaltungsintern an Alt-Grossrat und Notariatsinspektor Kneubühler. Es floss viel Wasser die Aare hinunter und es kam eine neue Regierungsrätin: Regierungsrätin Allemann, die nach dem neuen Motto «allez, hopp, vorwärts in den Aargau» einen Gesetzesentwurf nach dem Vorbild des Kantons Aargau vorlegte. Die Hoffnungen waren gross, es gab eine Medienmitteilung, in der es hiess: «Notariatsgebühren zukünftig nach Zeitaufwand». Aber die Hoffnungen der Menschen zerschlugen sich einmal mehr. Der Gesetzesentwurf kam in die Mühle der Kommissionsarbeit und wurde zermahlen, und geblieben ist nur noch Mehl – oder was auch immer, zumindest nicht viel. Ja, und plötzlich wurde dieser politische Boxkampf entschieden, weil im Ring ein neuer Akteur auftrat, respektive nicht *im* Ring, sondern *neben* dem Ring. Es war der Schiedsrichter. Und wie so häufig – Sportfans unter Ihnen wissen dies – wird ein Spiel nicht auf dem Feld, sondern vom Schiedsrichter entschieden. Es war der Schiedsrichter Buchli, der ein Gutachten machte und sagte: «Die Sache mit den Mindestgebühren können Sie gleich vergessen.» Er kümmerte sich nicht darum, ob andere Kantone andere Lösungen haben, die scheinbar bundesrechtskonform sind. Er sagte einfach: «Vergessen Sie es.» Ja, und so weit sind wir heute halt wieder, einmal mehr.

Ich schliesse mit einem Bonmot aus dem Tennis. Das Fazit der glp-Fraktion ist: «New balls, please»; zurückweisen und noch einmal neu anfangen.

Präsident. Als nächste Fraktionssprecherin: Manuela Kocher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich hole auch etwas aus, aber ich kann keine so schöne Geschichte von Drachen erzählen. Dies war vor meiner Zeit. Aber als Mitglied der JuKo habe ich doch das Gefühl: Wir haben keine so schlechte Arbeit geleistet, dass nur noch ein Haufen Mehl übrig bleibt. Ich konnte als Mitglied der JuKo bei der Beratung des NG hautnah dabei sein und mich in diese Materie einarbeiten, die zugegeben keine ganz einfache Materie ist. An zwei Sitzungen haben wir ausführlich darüber debattiert, an einer Sitzung explizit nur zum Artikel 52, der jetzt auch so viel zu reden gibt. Und ich bedaure es sehr, dass anlässlich dieser Beratung in der Kommission die Fülle von Ideen, die jetzt in Form von Anträgen vorliegt, nicht in die Arbeiten einfliessen konnte. Ich hätte mir dies gewünscht. Allerdings haben wir das Amtsnotariat besprochen und sind auch zum Schluss gekommen – die vielen Gründe wurden schon erwähnt –, dass wir dies nicht weiterverfolgen, weil es auch mit einem hohen Aufwand an Verwaltungskosten verbunden wäre.

Das revidierte NG ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion so grundsätzlich akzeptabel, auch wenn wir uns in gewissen Teilen gewünscht hätten, dass es weiter gehen würde – diesbezüglich kann ich der

glp schon nachfühlen. Die Fraktion anerkennt die Sonderstellung des Notariatsberufs mit ihren öffentlichen-rechtlich Aufgaben, und wir sind dagegen, jetzt überstürzt auf ein Amtsnotariat umzuschwenken. Wir erkennen auch die gute Qualität, die das freiberufliche Notariat hervorbringt, und für uns ist es eben wichtig, dass wir eine gute Versorgung von Notariatsleistungen haben, flächendeckend und zu moderaten Preisen.

Notare nehmen eine überparteiliche Stellung ein, demzufolge ist für uns auch die Liegenschaftsvermittlung mit dem Beruf des Notars nicht zu vereinbaren. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass der Notar und die Notarin ihre freiwillige Gerichtsbarkeit erhalten können. Dies garantiert nicht nur die Vorhersehbarkeit der Kosten, weil die Tarife einheitlich sind, sondern auch eine Rechtsgleichheit. Ebenso führen die gut abgeklärten Rechtsgeschäfte zu einer Verringerung von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten. Weil dem Notar öffentlich-rechtliche Aufgaben übertragen werden, muss der Staat – da bin ich halt anderer Meinung als die glp – den Mindesttarif für diese Arbeiten festlegen, weil ich als unerfahrene Klientin, wenn ich zum Notar gehe, froh bin, wenn ich nicht mit dem Notar darüber diskutieren muss, was jetzt wohl ein angemessener Preis für die Dienstleistung und für die Beratung ist, die er mir hier bietet.

Allerdings halte ich kein Plädoyer für hohe Gebühren. Dass die Preise insbesondere für Immobilienverträge zu hoch sind, ist auch aus unserer Sicht stossend, und es braucht dort eine Korrektur. Nur darf diese Korrektur nicht gerade mit der Brechstange herbeigeführt werden oder auf Vorschlägen basieren, von denen man die Konsequenzen noch gar nicht kennt, weil man sie in dieser kurzen Zeit nicht berechnen konnte. Es braucht ein klares Ziel, wohin wir mit dieser Revision gehen wollen. Ein Slalomkurs bringt uns nicht weiter. Die Vorlage enthält ja auch positive Aspekte, wie bei der Kapitalgründung juristischer Personen oder bei der Einrichtung von Schuldbriefen. Wir haben die vielen Beispiele gehört, die zu Tarifikürzungen führen und so auch die ganzen Geschäfte günstiger machen. Die heutigen Rahmentarife werden durch eine Gebühr nach Zeitaufwand, gekoppelt mit einer Minimalgebühr, abgelöst. Dies führt zu einer höheren Transparenz und zu mehr Wettbewerb, weil die Notare bei diesen Geschäften neu nur den Zeitaufwand ausweisen müssen. Allerdings blieben die gestaffelten Rahmentarife für Grundstückverträge, Inventar und die meisten gesellschaftsrechtlichen Geschäfte zwar beibehalten, aber die gesetzliche Grundlage ist dafür geschaffen, dass ein Notar für bedürftige oder gemeinnützige Klientschaft die Minimalgebühr unterschreiten kann. Dies ist aus sozialpolitischen Gründen für uns sehr wichtig. Zudem sind auf Antrag der Kommission auch sämtliche Ausfertigungs-, Aufbewahrungs- und Archivierungsarbeiten neu in der Gebühr des Staffeltarifs inbegriffen, und dies führt auch zu einer Verbilligung der Geschäfte. Betreffend die Entschädigung von notariellen Leistungen vertritt ein Teil der Fraktion die Auffassung, dass integral auf diesen Zeitartef hätte geswicht werden können, aber ein Teil ist mit der vorliegenden Kompromisslösung einverstanden, will aber, dass in fünf Jahren eine Evaluation stattfindet. Aus diesem Grund sind wir für eine zweite Lesung, weisen aber die Rückweisungsanträge der glp und von Herrn Bauen zurück.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Das bernische Notariat hat eine lange Tradition als freiberufliches, qualitativ hochstehendes Notariat. Heute sind über 300 Berufsträgerinnen und Berufsträger im Notariatsregister eingetragen. Eine Notarin, ein Notar ist nach bernischem Rechtsverständnis nicht nur eine Geschäftsfrau oder ein Geschäftsmann, sondern er oder sie ist auch Teil der Rechtspflege und hat damit auch eine öffentlich-rechtliche Funktion. Folglich sind auch seine beziehungsweise ihre Aufgaben, seine/ihre Berufspflichten, Beurkundungspflichten und folglich auch die Gebühren öffentlich-rechtlich, also durch Gesetz und Verordnung festgelegt. Und interessanterweise gibt es an der Universität Bern den einzigen Lehrstuhl zum Notariatsrecht in der ganzen Schweiz.

Der Ursprung der heutigen Teilrevision – wir haben es gehört – basiert auf vier Vorstössen, wobei ich mich im Folgenden auf die Motionen Bhend (*M 113-2015*) und Brönnimann (*M 138-2015*) aus dem Jahr 2015 beschränke, die mehr Wettbewerb in der Gebührensituation verlangen. Der Regierungsrat schlug zur Umsetzung dieser Vorstösse vor, bei den Gebühren einen Systemwechsel nach gebotenen Aufwand vorzusehen, obwohl die beiden Motionen dies so nicht verlangt hatten. Die JuKo hat diese Vorlage bereinigt und in den strittigen Fragen, insbesondere bezüglich der Gebühren, einen guteidgenössischen Kompromiss gefunden. Es bleiben damit – dies können Sie dem Tableau entnehmen – nur geringfügige Differenzen zwischen Regierungsrat und Kommission. Erstaunt sind wir darüber, dass nach diesen sehr langen Diskussionen nachträglich mehrere Rückweisungsanträge eingegeben wurden. Der Antrag 1 von Grossrat Köpfli stellt Maximalforderungen, die aus seiner Sicht wünschbar sein mögen, uns aber nicht politisch mehrheitsfähig zu sein scheinen. Und der Antrag Köpfli 2 verlangt einerseits eine Liberalisierung, gleichzeitig aber die Einfüh-

rung einer Mischform des freiberuflichen Notariats mit dem Amtsnotariat. Dies scheint mir auch bei tiefer Überlegung nicht praktikabel und irgendwie auch widersprüchlich. Der Antrag der Grünen verlangt die Einführung des Amtsnotariats. Dies ist notabene nun wirklich etwas spät, nachdem dies in der ganzen Revisionsdiskussion nicht ein einziges Mal Gegenstand der Debatte war. Wir lehnen deshalb sämtliche Rückweisungsanträge ab.

Das heutige Gebührensystem – wir haben es schon gehört – sieht feste Vorgaben für die Festlegung der Notariatsgebühren im hauptberuflichen Tätigkeitsfeld der Notarinnen und Notare vor. Was allerdings immer wieder vergessen und ausgeblendet wird, ist, dass diese Tarife auch nicht fix sind, sondern auch innerhalb dieses Systems schon heute eine gewisse Flexibilität gewährleisten. Die neue Lösung sieht jetzt aber einen anderen Ansatz vor. Es gibt nämlich drei Punkte zu diesen Gebühren. Erstens gibt es einen gestaffelten Rahmentarif für sogenannte Geschäfte mit Geschäftswert, dies ist als Beispiel ein Grundstückkaufvertrag. Aber dort gibt es neu Ausnahmen, nämlich Ausnahmen, bei denen nach Zeittarif abgerechnet wird, einerseits für die Grundpfandgeschäfte, also die Schuldbrieferrichtung, und andererseits bei Bargründungen von Aktiengesellschaften. Das Erste ist ein Geschäft, bei dem selbst Notarinnen und Notare anerkennen müssen, dass die heutige Kostenstruktur nicht mehr zeitgemäss und viel zu teuer ist. Bei den Bargründungen ist es so, dass sie «run out of business» sind, weil alle jungen Neugründer in andere Kantone gehen, wo sie dies zu viel, viel tieferen Tarifen bekommen, was aber auch nicht im Interesse des Kantons Bern ist, damit es noch neue Ansiedlungen gibt bei uns. Auch deshalb hat man dort den Zeittarif vorgesehen.

Und jetzt kommt es: Für alle anderen Geschäfte, also zum Beispiel für Ehe- und Erbverträge, gilt neu die Abrechnung nach Aufwand, jetzt aber gekoppelt mit einer Minimalgebühr. Und wieso eine Minimalgebühr? – Das hat damit zu tun, dass man die Qualität des Notariats und der notariellen Dienstleistungen gegenüber anderen Dienstleistern schützen möchte, die nicht die gleiche Qualifikation haben. Es gibt zahlreiche Treuhänder, es gibt Banken, es gibt andere Dienstleister, die mit Dumpingangeboten auf den Markt kommen, und der Notarin und dem Notar bleibt dann nichts anderes übrig, als das zu verurkunden. Das kann es ja wohl nicht sein.

Und dann gibt es einen dritten Punkt, nämlich den Schutz von Bedürftigen oder gemeinnütziger Klientschaft, der eine Unterschreitungsmöglichkeit vorsieht, die viel weiter geht als die heutige. Kurzum, die neue Lösung sieht viel mehr Wettbewerb vor als bisher, schützt aber auch bedürftige Kunden mehr. Wir treten darauf ein, wir sind für die neue Regelung ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) und unterstützen den Vorschlag der Mehrheit der Kommission, der in Langem erarbeitet wurde.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Zum Inhalt der Revision des NG haben wir jetzt vieles gehört, die Fakten liegen auf dem Tisch, und Patrick Freudiger hat ausführlich und kompetent über alle Neuerungen geredet und aufgezeigt, worum es geht. Darum beschränke ich mich auf ein paar wenige Statements aus Sicht der EVP. Es geht ja jetzt hier eigentlich nur noch um das Kernstück der Revision, das umstritten ist, nämlich die Pièce de Résistance, die Gebühren. In erster Linie möchte ich betonen, dass hier wirklich übergeordnetes Bundesrecht massgeblich ist. Dieses schreibt vor, dass das Entgelt für Notariatsdienstleistungen nicht einfach beliebig durch Parteiabsprachen bemessen werden kann. Der Kanton Bern ist bei der Ausgestaltung der Notariatsgebühren nicht einfach frei, und dies ist die eine Seite der Sache. Die andere Seite ist die, dass die Motion Bhend (*M 113-2015*) eine Änderung des Gebührensystems gefordert hat: Es soll möglich sein, die Gebühren jederzeit und ohne Begründung zu unterschreiten. Die JGK hat versucht, diesem Anliegen gerecht zu werden, und hat ein NG ausgearbeitet, das im Artikel 52 regeln soll, dass Entgelte für Notare in Zukunft ausschliesslich nach dem zeitlichen Aufwand in Rechnung gestellt werden können sollen. In der Kommission war aber schnell klar, dass diese Version aus verschiedenen Gründen keine Chance hat, und die Regierungsrätin war bereit, die Gesetzesrevision für die zweite Sitzung anzupassen. Als Mitglied der JuKo fand ich persönlich diesen Kompromiss akzeptabel und einen Schritt in die richtige Richtung. Er bringt eine gewisse Liberalisierung, und er bringt mehr Kundenfreundlichkeit. Weil dieser Kompromiss aber in den Fraktionen in der Zwischenzeit erstens nicht diskutiert werden konnte und aus Sicht dieser Fraktionen zum Teil auch zu wenig weit geht, haben wir heute diverse Anträge auf dem Tisch. Dies ist eine Erklärung dafür, unter anderem eben auch für die Rückweisung an die Kommission. Ein Teil der EVP-Fraktion wird darum die Rückweisung Köpfli unterstützen, aber nur im ersten Punkt. Ich fordere deshalb bei dieser Rückweisung auch gleich eine punktweise Abstimmung. Mit dem Amtsnotariat oder irgendwelchen Mischformen können wir uns nicht anfreunden und lehnen deshalb den Punkt 2 ab. Auch die Rückweisung der Grünen unterstützen wir aus diesem Grund nicht. Wie gesagt, ein Amtsnotariat ist in keinem Fall in unserem Sinn.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Die JuKo hat in den letzten Monaten das NG beraten, so, wie es aktuell vorliegt. Heute legt der Kanton die Höhe der Notariatsgebühren in einem Rahmentarif nach Gebührenverordnung fest. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, die Gebühren in Zukunft nur noch nach Zeitaufwand zu bemessen. In der JuKo haben wir die verschiedenen Möglichkeiten der Gebührengestaltung geprüft und uns für einen Mittelwert entschieden, das heisst: Gebührengestaltung nach Art der Geschäfte. So ist vorgesehen, dass bei Geschäften ohne Geschäftswert, wie zum Beispiel Eheverträge, letztwillige Verfügungen oder Beglaubigungen, künftig ausschliesslich ein Tarif nach Zeitaufwand angewendet werden soll, dies verbunden mit einer Mindestgebühr. Bei Geschäften mit Geschäftswert hingegen, wie zum Beispiel Grundstückkaufverträge oder Fusionen, soll weiterhin der gestaffelte Rahmenvertrag gelten. Eine Ausnahme macht die Kommission bei den Grundpfandverträgen: Sie sollen in Zukunft ausschliesslich nach Zeitaufwand, gekoppelt mit einer Mindestgebühr, tarifiert werden. Zudem können die Minimalgebühren neu bei bedürftigen und gemeinnützigen Klienten unterschritten werden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lockerung der Organisationsvorschriften ist zu begrüßen. Die Notarinnen und Notare sollen künftig ihren Beruf nicht nur freiberuflich, sondern auch in der Rechtsform einer AG, einer GmbH oder einer Bürogemeinschaft ausüben können. Sie sollen wie bisher gelegentlich, aber nicht gewerbsmässig auch Liegenschaften vermitteln können, jedoch ohne Provision.

Die zahlreichen Anträge, die jetzt während der Session eingegangen sind, verwirren, haben wir doch fast ein Jahr an diesem Gesetz gearbeitet. Viele Anträge sind so kurzfristig während der Session eingegangen, sodass wir diese in der Fraktion gar nicht mehr behandeln konnten. So ist es äusserst erstaunlich – nachdem das Gesetz in der JuKo einstimmig verabschiedet wurde –, dass jetzt von JuKo-Mitgliedern Rückweisungsanträge eingereicht wurden. Das ausgearbeitete Gesetz ist ein guter Kompromiss und bildet eine faire Entschädigung ab. Diese Rückweisungsanträge lehnen wir entschieden ab. Die SVP stimmt der vorliegenden Version des NG einstimmig zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es wurde sehr viel gesagt, dem ich mich eigentlich anschliessen kann, denn auch die EDU-Fraktion verschliesst sich nicht grundsätzlich jeglichen Änderungen im Notariatswesen. Wir begrüßen es aber, wenn diese Schritte sehr vorsichtig und bedacht vorgenommen werden. Die Notariate sind gerade im ländlichen Gebiet wichtige Ansprechpersonen für die Bevölkerung, und sie geniessen ein grosses Vertrauen. Sie werden vielfach nicht nur gebraucht, um einfach Sachen zu verschreiben, sondern auch als eigentliche Auskunftspersonen in rechtlichen Fragen, ohne dass sie dafür separat entschädigt werden. Wir sind der Auffassung, dass auch unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten ... Das ist das, was Thomas Brönnimann in seiner Geschichte nicht aufgeführt hat: Er hat die Kommission kritisiert, aber die Vernehmlassungsantworten haben ganz sicher auch bei der Kommission ihre Spuren hinterlassen, sodass sie nach unserer Auffassung eine sinnvolle Lösung und eine mehrheitsfähige Lösung gesucht und nach unserer Auffassung auch gefunden hat. Die EDU-Fraktion wird sämtliche Rückweisungsanträge ablehnen und ist für das vorliegende NG. Sympathie haben wir eigentlich – das kann ich jetzt schon sagen – für den Antrag der SP bei den Übergangsbestimmungen: dass man dies in fünf Jahren noch einmal anschaut und schaut, wie die Auswirkungen waren, und vielleicht braucht es dann noch Justierungen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als erster Markus Wenger, EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Patrick Freudiger hat einleitend gesagt, dass das Notariatswesen ein Dauerbrenner im Kanton Bern ist. Dies ist so. Und warum ist es das? – Der Ausgangspunkt, dass diese Motionen in den Grossen Rat eingebracht und zwei davon letztendlich auch überwiesen wurden, sind die Tarife. Und zwar sind es einfach die zum Teil überrissenen Tarife, für die sich in meinen Geschäftstätigkeiten mehrmals ein Notar bei mir entschuldigt hat: dafür, dass er so eine überrissene Rechnung machen müsse, dass er aber nach dem Tarifwesen, das im Kanton Bern gilt, halt nicht die Möglichkeit habe, einen angemessenen Tarif anzuwenden. Und genau das ist doch der Punkt, warum wir das Ganze heute machen. Wir möchten am Schluss Tarife haben, wir möchten eine Entschädigung des Notars haben, die seinem Stand, seiner Ausbildung und seiner Tätigkeit gerecht ist, dementsprechend angemessen ist – und nicht etwas, wofür plötzlich wieder irgendwo für eine Stunde, zwei Stunden Tätigkeit 3000, 4000 Franken verrechnet werden müssen. Wir sind der Meinung, oder ich bin der Meinung, dass dem innerhalb des Gesetzesentwurfs, den wir hier haben, noch nicht genügend Rechnung getragen wurde und dass man darum nach dem Punkt 1

der Rückweisung noch einmal über die Bücher gehen muss, damit man am Schluss wirklich Tarife hat, die vernünftig sind.

Ich habe bei den Fraktionssprechern gespürt, dass diese Rückweisung in diesem Saal keine Chance hat. Es gibt eine andere Möglichkeit, wie wir dieses Problem lösen können: Das wäre die, dass man die Mindesttarife relativ tief ansetzt, sodass sie nicht in der Regel angewendet werden, sondern nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen und in der Regel ein höherer Tarif verrechnet wird. Ich habe bei Verschreibungen und anderen notariellen Tätigkeiten kaum einmal erlebt, dass man nicht den Mindesttarif angewendet hat. Wenn der Mindesttarif so hoch ist, dass man ihn *immer* anwendet, dann ist es kein Mindesttarif. Und dort bitte ich Sie schon, Rücksicht zu nehmen, dass wir aus diesem NG, das wir jetzt beraten, nicht einen Dauerbrenner machen, indem wir nämlich in der nächsten Legislatur wieder eine Motion haben und wieder sagen müssen: «Das kann es ja nicht sein.» Darum – die Überweisung hat wahrscheinlich keine Chance – schauen Sie bei diesen Tarifen hin, bei denen ich der Meinung bin, dass sie über ein Dekret gehen müssen und nicht über das Gesetz, sodass wir dort auf eine Flughöhe kommen, bei der eben der tiefste Tarif nicht die Regel wird.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich bin unverdächtig: Ich bin nicht Notar, nicht Jurist, ich bin auch nicht in der JuKo, ich bin ein einfaches Landei. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich habe gelegentlich mit Notaren zu tun, sei es bei einem Ehe- und einem Erbvertrag, auch bei Firmengründungen war ich beim Notar, und es wäre mir nie in den Sinn gekommen, eine Offerte zu verlangen. Ich bin sicher, dass der Notar, den ich gewählt habe, gut und zuverlässig arbeitet, ich habe grosses Vertrauen zu ihm. Bis jetzt hat er auch juristisch korrekt gehandelt. Und ich kann auch sagen: Wenn ich eine juristische Auskunft brauchte, wenn ich ihn anrief oder eine Mail schrieb, erhielt ich die Auskunft korrekt, und zwar gratis. Für uns sind die Landnotare sehr wichtig. Sie kennen die Verhältnisse auf dem Land. Ich muss ihnen nicht jedes Mal wieder erklären, wer ich bin, woher ich komme, wofür ich komme und was ich will. Er weiss genau, worum es geht, er ist schnell im Bild, und er braucht relativ wenig Zeit, um meine Anliegen zu erfüllen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass ein guter Notar – und es gibt nur gute Notare – auch ein Schutz für die Parteien ist. Denn wenn er nämlich seine Arbeit gut macht, brauchen wir nicht vor Gericht zu ziehen, um dies anzufechten und zu bestreiten.

Ich habe kürzlich mit drei Notaren gesprochen, die mich natürlich auf die Änderung dieses NG angesprochen haben. Sie haben mir alle bestätigt, es gehe ihnen finanziell gut, dank sehr hohem persönlichem Einsatz. Einer ist ungefähr 45, die anderen beiden sind zwischen 60 und 70 Jahren alt. Keiner dieser drei hat einen Nachfolger, respektive zwei haben Söhne, die Jura studiert haben, aber sie haben sich anderweitig orientiert. Sie wollten sich nicht abrackern und einen solch grossen Einsatz leisten. Sie seien bei den Banken, bei den öffentlichen Diensten, wo sie im Team arbeiten könnten, weniger Verantwortung und geregelte Arbeitszeiten hätten, mehr verdienen, und vor allem: Sie hätten Aufstiegsmöglichkeiten, was man bei einer einfachen Landnotariatskanzlei nicht habe.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen hier Rahmenbedingungen für das neue NG. Wir dürfen aber nicht nur Beschränkungen und Auflagen machen. Wir müssen auch daran denken, dass wir den Notaren auch gewisse Freiheiten lassen, damit diese sich auch bewegen können. Sie nehmen hohe Verantwortungen an, und ich möchte Sie bitten, die Anträge abzulehnen und den Vorschlag, den die JuKo und die Regierung ausgearbeitet haben, anzunehmen, danke.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich spreche ausschliesslich zur verlangten ganzen oder teilweisen Einführung des Amtsnotariats. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin nicht Notar, in meiner Verwandtschaft hat es auch kein Notariatsbüro, aber in meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Gemeindepräsident habe ich doch regelmässig mit verschiedensten Notariatsbüros geschäftliche Kontakte gepflegt.

Zur Sache: Im freien Notariat, das der Kanton Bern seit Langem kennt, besteht zwischen den Notaren ein freier Wettbewerb, und zwar nicht primär über den Preis, sondern über die Qualität der Dienstleistung und über die Speditivität der Leistungserbringung. Im Kanton Bern kann ich den Notar meines Vertrauens frei wählen, und dies bedeutet einen grossen Mehrwert für den Kunden. Wollen wir dieses gut funktionierende System jetzt wirklich gegen ein Amtsnotariat eintauschen, Fragezeichen? Gegen ein System, das beispielsweise der Kanton Zürich als einer der ganz wenigen Kantone kennt? Dort haben wir 44 Notariatsbezirke, in jedem dieser Notariatsbezirke gibt es einen Notar plus seine Stellvertretung, die vom Kanton angestellt sind. In diesem Zürcher System

haben Sie nicht die freie Wahl des Notars, und es besteht auch kein gesunder Wettbewerb zwischen den verschiedenen Notaren. Ein gesunder Wettbewerb fördert optimale Dienstleistungen. Noch ein Wort zu den Kosten; Samuel Leuenberger hat es bereits erwähnt. Vor wenigen Jahren hat der Kanton Basel-Land den Systemwechsel gemacht, und zwar eben in die andere Richtung: vom Amtsnotariat zum freien Notariat. Dadurch, dass der Kanton Basel-Land als relativ kleiner Kanton 3,6 Mio. Franken einsparen konnte, können wir uns etwa vorstellen, was es den Kanton Bern kostete, wenn wir den anderen Weg gingen und neu ein Amtsnotariat einführen. Wollen wir wirklich x Mio. Franken zusätzliche Kosten pro Jahr generieren und damit ganz sicher keine qualitative Verbesserung erreichen? – Die FDP sagt ganz klar Nein zu den Bestrebungen, ganz oder teilweise ein Amtsnotariat einzuführen.

Und noch ein letzter Hinweis. Wir setzen uns insbesondere auch für eine kohärente Politik ein. Es kann ja nicht sein, dass der Grosse Rat in seiner zweiten Sessionswoche das Kaminfegermonopol abschafft und dafür in der dritten Sessionswoche das Amtsnotariat einführt.

Präsident. Ich gebe dem Sprecher der vorberatenden Kommission, Patrick Freudiger, das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich möchte im Namen der Kommission noch kurz zu den Rückweisungsanträgen Stellung nehmen. Ich selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin Rechtsanwalt, habe aber Notare in der Familie, und deshalb sage ich jetzt, was Professor Wolf zum freiberuflichen Notariat gesagt hat; es geht nämlich nicht um das Gutachten Buchli. Dieser hat festgehalten, dass das freiberufliche Notariat im Kanton Bern ein Standortvorteil ist. Warum? – Weil die Notare im Kanton Bern sehr gut ausgebildet sind und weil sie ein sehr breites Angebot an Dienstleistungen anbieten. Man erhält dort Beratungen aus einem Guss. Ein Teil der Fragen hat sowohl eine öffentlich-rechtliche als auch eine privatrechtliche Komponente; beim Notar erfolgt die Dienstleistung aus einem Guss. Und dann muss man eben nicht noch zum Anwalt gehen, um sich dort beraten zu lassen, und wenn es noch Treuhandfragen und Steuerfragen gibt, auch noch zum Treuhänder und zum Steuerexperten, die sich alle noch von Anfang an einlesen müssen und dann auch einfach jeden Franken verrechnen. Daher sind wir nicht der Meinung, dass der Wechsel zum Amtsnotariat, wenn man alles mitberücksichtigt, billiger kommen würde. Man darf auch einmal sagen, dass die Notare namentlich durch die Treuhandfunktionen einen relevanten Beitrag zum Funktionieren der Rechtspflege und zu einem geordneten Miteinander leisten. Wenn man die Handänderungssteuer anschaut, machen sie sogar Steuerinkassoaufgaben.

Der Rückweisungsantrag Köpfli versucht etwas zu vereinbaren, das nicht zu vereinbaren ist. Man möchte auf der einen Seite ein Vertragssystem, aber wenn man dies will, dann müsste man gleichzeitig die Urkundenpflicht aufheben. Das bedeutet also: Der Notar kann nachher eigentlich wählen, mit wem er beurkunden oder nicht beurkunden will. Und jene Leute, mit denen man nicht beurkunden möchte, müssen dann halt zum Amtsnotar. Was haben wir dann? – Ein Zweiklassennotariat im Kanton Bern. Ist es wirklich das, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie wollen? – Ich glaube nicht. Und das Gutachten Buchli hat auch festgehalten, dass eine Gebührenfestlegung durch Absprache zwischen den Parteien mit dem Gleichbehandlungsgebot im Gebührenrecht kaum zu vereinbaren ist. Das Gutachten Buchli ist durchaus viel differenzierter, als vorhin ausgeführt wurde. Namentlich wird auch die Situation im Kanton Aargau betrachtet, wo es übrigens auch Promilletarife gibt, und es wird festgehalten, dass auch im Kanton Aargau eine bedingungslose Unterschreitung ohne sachliche Gründe bei der Gebühr nicht möglich ist.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Die Gebührenhöhe, die jetzt häufig kritisiert wurde ... Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass man diese anschaut. Es gab eine Studie der Hochschule Luzern (HSLU) vom 16. März 2010 (*«Gebührenvergleich für notarielle Dienstleistungen in Kantonen mit freiem Notariat»*), die man bereits einmal evaluiert hat, und diese Studie hält fest: Die Studie kommt zum Schluss, dass der Kanton Bern unter den elf Kantonen mit freiem Notariat die vierthöchsten Gebühren aufweist, sofern die Tarife der sieben untersuchten Geschäfte verglichen werden. Aber jetzt: Werden nur die vier häufigsten und für die Klienten sowie für das Gebührenvolumen relevanten Geschäfte einander gegenübergestellt, so kommt der Kanton Bern auf den siebten Platz zu liegen. Also, Sie sehen, es ist nicht so, dass der Kanton Bern mit dem Notariat heute einfach eine absolute Gebührenhöhle ist. Man ist im Durchschnitt, oder je nachdem, welche Geschäfte man nimmt, sogar sehr attraktiv. Daher ist die JuKo zum Schluss gekommen, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen. Man empfiehlt Ihnen im Fall des Rückweisungsantrags Köpfli mit 4 zu 12, beziehungsweise mit 3 zu 13 Stimmen und im Fall des Rückweisungsantrags Bauen mit dem Verhältnis 3 zu 13, die Anträge abzulehnen.

Präsident. Bevor ich das Wort Regierungsrätin Allemann gebe, gebe ich kurz bekannt: Wir haben die Sache mit der punkweisen Abstimmung noch kurz angeschaut. Man kann die Punkte bei Rückweisungen nicht auseinandernehmen, rein rechtlich. Wir haben es jetzt so gelöst, dass Michael Köpfli den zweiten Punkt seiner Rückweisung zurückzieht. Dann können wir es nachher mit dem anderen ausmehren, dann geht es auf. Also: Beim Rückweisungsantrag Köpfli ist nur noch der erste Punkt relevant, und wir stellen nachher die beiden Rückweisungen einander gegenüber und stimmen dann noch über den letzten Antrag ab. Einfach, damit dies vorher schon klar ist. Ich gebe damit Regierungsrätin Evi Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Zuerst möchte ich der JuKo für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich glaube, wir haben in der Kommissionsdiskussion tatsächlich so etwas wie einen goldenen Mittelweg gefunden. Und das ist bei diesem Thema nicht selbstverständlich. Es ist ein kontrovers diskutiertes Thema, und das freie Notariat im Kanton Bern wird weitherum geschätzt, wird breit anerkannt. Auch in der Kommission hat man nicht darüber diskutiert – nicht *ernsthaft* darüber diskutiert –, das freiberufliche Notariat aufzugeben und zum Amtsnotariat zu wechseln, sondern man hat gesagt: Doch, es ist ein Standortvorteil, wenn wir ein freies Notariat haben, ein starkes freies Notariat. Wir wollen es wettbewerbsorientierter ausgestalten – das ist ja auch der Kern der Vorstösse, die der Grosse Rat dereinst überwiesen hat –, wir wollen aber nicht zu weit gehen, wir wollen keine Liberalisierung, die dann auch fast ein bisschen eine Überforderung für die Notariate wäre, die sich auf etwas ganz Neues, ganz anderes einstellen müssten. Und wir befinden uns hier im Bereich des Service Public. Die Notariate üben gewissermassen auch eine staatliche Aufgabe aus, und darum sind auch diese Tarife nicht einfach irgendwie festzusetzen, sondern es sind öffentlich-rechtliche Kausalabgaben, wenn es um die hauptberufliche Tätigkeit geht – also dort, wo die Notare eine Beurkundungspflicht haben –, und da müssen wir mit dem nötigen Feingefühl vorgehen. Wir können in die Richtung von mehr Wettbewerb gehen, wir können eine Flexibilisierung der Organisationsformen vornehmen, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu weit gehen, und wir müssen vor allem immer auch noch den verfassungsrechtlichen Rahmen mitbeachten. Betreffend die Punkte, die in der Revision auch sehr entscheidend, aber unumstritten sind, wurde auch schon einiges gesagt. Ich habe hier fünf Seiten, die ich jetzt einfach überspringe; ich glaube, das ist allen recht.

Ich gehe auf den Kern der Diskussion, auf die Notariatsgebühren, ein. Dort kann man tatsächlich sagen, dass die Kompromissvariante auch eine Klärung bringt. Wir haben künftig noch zwei Gebührenarten: Es gibt die Gebühr, die sich nach Zeitaufwand bemisst – die Regierung hätte dies gerne für alles vorgesehen –, und wir haben die andere Art der Gebühr, nämlich den gestaffelten Rahmentarif. Der einfache Rahmentarif wird abgeschafft. Das heisst: Wir haben einen gewissen Wettbewerb, selbst wenn wir über Geschäfte sprechen, die sich im gestaffelten Rahmentarif bewegen. Diesen haben wir ja auch schon heute. Wir haben heute schon ein Tarifsysteem, das einen Wettbewerb zulässt, nicht einen sehr weitgehenden, aber verglichen mit anderen Kantonen dennoch einen Dreifachtarif, einen gestaffelten Tarif, den man jetzt durchaus als Basis für all jene Geschäfte nehmen kann, die nicht nach Zeitaufwand bemessen werden sollen. Und es sind doch einige Geschäfte, bei denen sich das System ändert. Gerade für die einfachen Leute – ich sage manchmal: für Otto Normalbürger – ändert sich doch Wesentliches: Das System wird transparenter, wird wettbewerbsorientierter, weil Testamente, Beurkundungen künftig nach Zeitaufwand und nicht nach einem fixen Tarif bemessen werden. Was sozialpolitisch auch nicht gerade unentscheidend ist und dem Regierungsrat auch wichtig war: die Unterschreitungsmöglichkeit der Mindestgebühr einzuführen, nach klaren Kriterien, nach wie vor als Ausnahmefall, aber doch so, dass man dies im Gegensatz zu heute unterschreiten kann, wenn jemand Sozialhilfe bezieht, wenn jemand Ergänzungsleistungsbezügerin oder -bezüger ist oder wenn es gemeinnützige Klientschaft betrifft. Sie werden ja auch noch einen Antrag zu Mehrfachgeschäften beraten. Es gibt also mit dem neuen Gesetz eine Unterschreitungsmöglichkeit. Ich glaube, alles in allem kann man sagen, dass die Neugestaltung der Notariatsgebühren wirklich ein grosser Schritt in die Richtung dessen ist, was die Regierung wollte. Deshalb haben wir uns am Schluss entschieden, uns der Kommissionslösung anzuschliessen, weil sie wirklich ein Mittelweg ist. Das Notariat wird zeitgemässer ausgestaltet und kann wettbewerbsorientierter arbeiten; es gibt auch eine höhere Transparenz.

Es wurde bereits von jemandem gesagt, der dafür plädiert hat, dass die Notariatsgebühren in der Tendenz ein bisschen sinken sollen, nämlich: dass sämtliche Ausfertigungen – das heisst: alle Kopien, aber auch die Aufbewahrungs- und Archivierungsarbeiten – künftig in der Gebühr eingeschlossen sind. Und das bedeutet für diese Geschäfte, dass man als Klientin oder als Klient bis zu

200 Franken billiger wegkommt, wenn man zu einem Notariat gehen muss. Ich denke, dies ist wirklich ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist auch so, dass gewisse gesellschaftsrechtliche Geschäfte, insbesondere einfache Formen von Gründungen, neu mit der Gebühr nach Zeitaufwand «bepreist» werden sollen. Die Errichtung von Schuldbriefen – und Sie wissen: immer, wenn es um Liegenschaftskäufe geht, werden auch Schuldbriefe errichtet – wird künftig nach Zeitaufwand bemessen. Auch dort geht man den Weg von mehr Wettbewerb und mehr Transparenz.

Die Rückweisungsanträge, oder den Rückweisungsantrag – es gibt jetzt noch eine Auflage der glp – kann ich nachvollziehen. Da wird gefordert, konsequenter zu liberalisieren. Diesen Schritt wollte der Regierungsrat machen, indem es einfach nur noch eine Gebührenart, und zwar immer nach Zeitaufwand bemessen, geben soll. Ich habe sehr erfreut auch die verschiedenen positiven Stellungnahmen in der Vernehmlassungsphase zur Kenntnis genommen, auch jene der glp. Sie haben mich oder uns – die Regierung – dort ein bisschen davor gewarnt, allzu konsequent vorzugehen. Mit dieser Warnung wurden Sie damals erhört. Jetzt hat ein Kompromiss resultiert, der immer noch dem Gedanken nach mehr Wettbewerb nachlebt, aber nicht den Riesenschritt macht, ein System völlig auf den Kopf zu stellen, sondern der eine Entflechtung oder einfach die beiden Gebührenarten vorsieht. Wir konnten also einen Mittelweg der geforderten Liberalisierung beschreiten.

Es ist auch wichtig, dass man es immer auch im Kontext der neuen Möglichkeiten betreffend Organisationsform betrachtet: dass Bürogemeinschaften besser oder anders als heute zugelassen sind – nicht nur mit anderen Anwälten oder Notariaten, sondern auch mit allen anderen Berufsrichtungen –, dass also auch dort mehr Wettbewerb hineinkommt, dass es die Möglichkeit gibt, sich als Notariats-AG oder als Notariats-GmbH aufzustellen, und noch ganz viele weitere kleinere Anpassungen, die dazu führen, dass der administrative Aufwand minimiert wird und man auch die Schritte in Richtung Digitalisierung machen kann.

Vielleicht besteht auch noch ein bisschen Unklarheit darüber, was der kantonale Gesetzgeber allein wirklich bestimmen darf. Es ist ja weitgehend das Bundesprivatrecht, das bestimmt, welche Verträge, Feststellungen et cetera öffentlich beurkundet werden müssen, und dass dort auch eine Beurkundungspflicht besteht. Dort sprechen wir von der hauptberuflichen Tätigkeit des Notars oder der Notarin. Was der Notar oder die Notarin macht, hat dort öffentlich-rechtlichen Charakter, und man ist nicht einfach frei. Bei allen anderen Tätigkeiten, die nicht die hauptberufliche Arbeit betreffen, bewegen sich die Notariate schon heute im privatrechtlichen Bereich und sind völlig frei, wie sie ihre Honorare abgelten wollen und was sie mit der Klientin oder dem Klienten vereinbaren. In diesem Bereich besteht schon heute vollkommene Privatautonomie, und der kantonale Gesetzgeber darf dort nicht regulierend eingreifen. Das ist auch richtig so, das tasten wir nicht an.

Wenn wir vorhin schon begonnen haben, darüber zu sprechen, wie hoch diese Gebühren sein sollen; Sie kommen ja dann später bei den Anträgen noch dazu: Auf Stufe Gesetz bestehen bis anhin keine konkreten Gebührenezahlen, laut dem Regierungsrat, und das ist gemäss dem, was die Kommission beschlossen hat, auch richtig so. Es wird eine Verordnungsänderung geben: Der Kommission haben wir unsere Absichten bereits offengelegt und wir haben auf den Tisch gelegt, was wir beabsichtigen zu machen. Wir haben aber auch in Aussicht gestellt, dass wir diese Verordnungen selbstverständlich auf ganz ordentlichem Weg ändern werden, indem wir eine Vernehmlassung durchführen und uns auch der Kommissionsdiskussion sicher noch einmal stellen werden. Und dort können Sie nachher Ihre Anliegen einbringen. Ich glaube, das ist der bessere Ort, als jetzt hier ein Flickwerk auf Gesetzesstufe zu machen. Ich bitte Sie also, auf die Rückweisungsanträge nicht einzugehen. Zur Rückweisung der Grünen, die ich noch nicht behandelt habe, die das Amtsnotariat fordert, habe ich eingangs schon gesagt, dass breit anerkannt ist, dass das freiberufliche Notariat einen hohen Wert hat, ein Standortvorteil ist, auch für den Kanton Bern, und dass es uns darum geht, das freiberufliche Notariat zu stärken, mit flexibleren Organisationformen, mit ein bisschen mehr Wettbewerb bei der Tarifgestaltung und auch mit einer grösseren Portion Transparenz.

Präsident. Wir kommen damit zur Ausmehrung der Rückweisungsanträge. Wir mehren also die zwei Anträge gegeneinander aus, und ich sage es noch einmal: Beim Rückweisungsantrag Köppli gibt es nur noch den ersten Punkt. Wer den Rückweisungsantrag Köppli annimmt, stimmt Ja, wer den Rückweisungsantrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern [glp] – Auflage Nr. 1 gegen Rückweisungsantrag Grüne [Bauen, Bern])

Vote (Proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern [pvl] – charge n° 1 contre proposition de renvoi Les Verts [Bauen, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp) – Auflage Nr. 1 /

Adoption proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl) – charge n° 1

Ja / Oui 82

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben in der ersten Runde dem Rückweisungsantrag Köpfli den Vorzug gegeben, mit 82 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den obsiegenden Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern [glp] – Auflage Nr. 1)

Vote (Proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern [pvl] – charge n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 27

Nein / Non 115

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 115 Nein- gegen 27 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt kommen wir bereits zur Frage nach einer Lesung: Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission schlagen vor, eine Lesung abzuhalten. Wir haben einen Antrag glp/Alberucci auf zwei Lesungen. Möchten Sie diesen begründen? – Dies ist der Fall. Ich gebe Grossrat Alberucci das Wort.

Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Antrag glp (Alberucci, Ostermundigen)

Antrag auf 2. Lesung

Proposition pvl (Alberucci, Ostermundigen)

Procéder à une seconde lecture

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die glp beantragt zwei Lesungen. Ich habe zwei Punkte vorbereitet, und während den Ausführungen der Regierungsrätin ist mir noch ein dritter Punkt in den Sinn gekommen. Die Regierungsrätin hat erwähnt, dass sich die glp gegen eine weitergehende Liberalisierung im Rahmen der Vernehmlassung geäussert hat. Offenbar gibt es da ein Missverständnis. Was wir genau gemeint haben ... Und das ist aus meiner Sicht auch ein guter Grund für eine zweite Lesung: weil eben solche Missverständnisse vorliegen. In unserem Fall haben wir uns in der Vernehmlassung kritisch geäussert, was die Liberalisierung betreffend Liegenschaftshandel betrifft. Wir haben sicher in keiner Art und Weise die Liberalisierung der Tarifstruktur irgendwie kritisiert. Und das ist auch ein Grund, der verdeutlicht, dass das Gesetz da ist und dass es viele Meinungen und Missverständnisse gibt, die noch ausdiskutiert werden müssen.

Ich habe noch zwei weitere Gründe, warum es eine zweite Lesung braucht. Der eine ist vorliegend: Es liegen sehr viele Anträge vor, die «last minute» eingetroffen sind. Das kann man durchaus

kritisieren, so wie es beispielsweise der SVP-Sprecher bei der Debatte zu den Rückweisungen gemacht hat. Aber Fakt ist, so wie es eben der SVP-Sprecher auch gesagt hat, dass die Fraktionen – zumindest Ihre Fraktion – diese Anträge nicht eingehend würdigen konnten. Aus meiner Sicht gebührt es einer guten Gesetzesberatung, dass man die Anträge, die jetzt vorliegen – die jetzt vielleicht etwas spät kommen, aber vorliegen –, wirklich auch fundiert in den Fraktionen vorbesprechen kann. Und ich möchte nicht nur von den Fraktionen sprechen: Ich würde auch dafür plädieren, dass dies auch in den Kommissionen besprochen wird. Dies spricht durchaus für eine zweite Lesung.

Und dann noch ein zweiter Punkt, und dies ist aus meiner Sicht der Hauptpunkt: Momentan gibt es einfach Fakten, die nicht gebührend gewürdigt werden. Diese Fakten betreffen – ich habe das Wort heute in der Debatte auch schon gehört – die *Pièce de Résistance*: die Mindesttarife. Der Vortrag und der Gesetzesentwurf, die der Regierungsrat vorgelegt hat und die durch die Kommission gegangen sind, gehen davon aus, dass man die Mindesttarife nicht unterschreiten kann oder dass die Unterschreitung zumindest nur in absoluten Ausnahmefällen möglich ist. Dies basiert auf dem sogenannten Gutachten Buchli, das am 19. April 2017 erstellt wurde. Das Gutachten Buchli wurde am 15. April 2017 auch von der Gesamtprojektleitung (GPL) gewürdigt und wurde entsprechend so übernommen, auch vom Regierungsrat. Dieser sagte, politisch müssten wir gar nicht über die Mindesttarife sprechen, weil es gelaufen ist. Das Gutachten Buchli sagt, es sei nicht gesetzeskonform, und entsprechend müssten wir die politische Diskussion gar nicht führen. Aus unserer Sicht gibt es in der Zwischenzeit neue Indizien, die eine Gegenmeinung vertreten. Dies ist häufig bei juristischen Fragen so. Ich selbst bin kein Jurist und habe im Übrigen auch keine Notare in der Verwandtschaft. Aber wie es häufig ist: Bei juristischen Diskussionen gibt es eine Meinung, und es gibt häufig auch eine Gegenmeinung, und das ist hier durchaus der Fall. Ich möchte hier eine ganz prominente Meinung, eine Gegenmeinung, zitieren, und zwar wörtlich, und das ist jene des Preisüberwachers. Sie können auf die Webseite des Preisüberwachers gehen – Notariatstarife. Ich zitiere den Preisüberwacher auf Hochdeutsch, dies ist wörtlich: «Im April 2019 hat der Preisüberwacher zur neuen Tarifstruktur von Notariatstätigkeiten Stellung genommen [...]», und dann, weiter unten: «Der Preisüberwacher befürwortet diesen Systemwechsel» – damit meint er quasi die Aufwandberechnung im Kanton Bern –, «fordert aber einige Anpassungen des Projekts, um eine Erhöhung der Gebühren zu vermeiden. Er empfiehlt, eine Referenzarbeitszeit für die Erstellung von notariellen Beurkundungen zu veröffentlichen» – dann, wichtig –, «den Mindeststundensatz abzuschaffen, die Auswirkungen der Tarifbemessung nach Zeitaufwand [...] auf die Gebührenhöhe pro Urkunde zu eruieren und den maximalen Stundenansatz deutlich zu reduzieren.» Dies ist für mich eine neue Information, die weder im Vortrag des Regierungsrates noch – meines Erachtens; ich weiss es nicht, aber ich gehe davon aus – in der Kommission gewürdigt wurde. Ich finde, dies müssen wir unbedingt noch einmal anschauen, am besten, indem man noch einmal in eine zweite Lesung geht und insbesondere hier in diesem Rat und aus meiner Sicht auch in der Kommission noch einmal darüber reflektiert. Entsprechend bitte ich Sie: Bitte stimmen Sie dem Antrag auf zwei Lesungen zu.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionsprecher das Wort: Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionsprecher der JuKo. Die Kommission hat Ihnen ja eine Lesung empfohlen, weil das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig – *einstimmig* – verabschiedet wurde und weil sich die Differenz zwischen Mehrheits- und Minderheitsanträgen auf relativ wenige Punkte beschränkt. Die Kommission hat mit Stichentscheid an dieser ersten Lesung festgehalten. Damals waren die meisten Anträge bereits eingegangen. Es sind Anträge, die eigentlich Dinge thematisieren, die man mehr oder weniger schon geprüft hatte; darum hielt man am Prinzip einer Lesung fest.

Ich muss im Übrigen auch die Darstellung zurückweisen, dass man hier vorschnell einfach auf das Gutachten Buchli abgestellt hätte. Allerdings muss ich auch sagen, dass inzwischen noch ein Antrag der SP-Fraktion gekommen ist, der letztlich beinhaltet, dass es quasi notgedrungen zwei Lesungen geben muss. Dieser Antrag hat, wie ich so höre, relativ viele Sympathien. Daher muss ich doch Zweifel anmelden, ob dieser Stichentscheid-Beschluss heute noch einmal so zustande käme, wenn man jetzt quasi noch einmal eine Kommissionssitzung hätte. Aber formell ist es das, was wir beschlossen hatten. Was ich einfach auch klar sagen möchte: Wenn der Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion durchkäme, müsste man spätestens dann zwei Lesungen machen.

Präsident. Ich gebe Manuela Kocher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich kann es ganz kurz machen: Wir sind für eine zweite Lesung. Und an die Adresse der glp: Ich habe die Vernehmlassungsunterlagen als Vorbereitung auf die Kommission sehr gut studiert, und in diesen ist das, was Sie vorhin vom Preisüberwacher zitiert haben, ebenfalls schon notiert. Es ist also in die Überarbeitung und in die Gedanken der Kommission eingeflossen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die Fraktion EVP unterstützt den Antrag auf eine zweite Lesung, vor allem eben auch gerade im Zusammenhang mit dem Antrag der SP, der die Übergangsbestimmungen betrifft. Wir finden es sinnvoll – das nehme ich jetzt gerade vorweg; ich werde dann in diesem Fall zu diesem Antrag nicht mehr extra nach vorne kommen –, wenn das überarbeitete Gesetz fünf Jahre, nachdem es in Kraft getreten ist, evaluiert wird, mit dem Ziel, eben wirklich die Auswirkungen bei den Notaren und bei der Bevölkerung zu überprüfen. Und wir haben auch nichts dagegen, wenn nach fünf Jahren auch die Staffeltarife kritisch überprüft werden. Darum unterstützen wir den Antrag auf eine zweite Lesung und auch den Antrag SP.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wenn wir hier verhindern wollen, dass wir Kommissionsarbeit machen – nämlich eine detaillierte Gesetzesberatung –, müssen wir diesem Antrag unbedingt zustimmen, damit die Kommission diese Dinge prüfen kann. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Auch die Grünen stimmen einer zweiten Lesung zu, nicht zuletzt auch wegen der Ausführungen, die wir von Kollege Alberucci gehört haben, aber auch im Hinblick auf die Übergangsbestimmung, die im Antrag der SP enthalten ist. Ich bitte Sie also, einer zweiten Lesung zuzustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Die FDP ist nicht für eine zweite Lesung, weil sie davon ausgegangen ist, dass in der Kommission alles auf dem Tisch lag. Das betrifft insbesondere auch das, was Kollege Alberucci ausgeführt hat; dies war alles bekannt. Diese Anträge sind alle später gekommen; sie sind alle später, nach den Fraktionssitzungen, gekommen. Sie beinhalten allerdings inhaltlich nicht wirklich etwas Neues, und deshalb sehen wir grundsätzlich nicht ein, weshalb dies nötig sein soll. Der einzige Grund, weshalb man darüber diskutieren könnte, ist – dies wurde zu Recht gesagt – der neue Antrag der SP zu den Übergangsbestimmungen, der wirklich eine Neuerung betreffen kann, die diskussionswürdig ist. Aber nichtsdestotrotz: Wenn man so legiferiert, kommt man einfach nie zu einem Schluss, und deshalb bleiben wir dabei, dass eine Lesung genügen würde.

Präsident. Evi Allemann, ich nehme nicht an, dass Sie etwas dazu sagen möchten. – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Beschlussfassung zu diesem Antrag über eine zweite Lesung. Wer den Antrag glp auf eine zweite Lesung annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Regierungsrat und JuKo zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag glp [Alberucci, Ostermundigen] – Durchführung einer zweiten Lesung *gegen* Antrag JuKo [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat – Durchführung von nur einer Lesung)
Vote (Proposition pvl [Alberucci, Ostermundigen] – procéder à une 2^{nde} lecture *contre* proposition CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif – délibération en une seule lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag glp (Alberucci, Ostermundigen) /
Adoption proposition pvl (Alberucci, Ostermundigen)

Ja / Oui 75

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag auf eine zweite Lesung zugestimmt, mit 75 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wir kommen damit zur Gesetzesberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 3 Abs. 1 / Art. 3, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 3 Abs. 2–5 (neu) / Art. 3, al. 2–5 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 (Randtitel) / (Titre marginal)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2, 3 und 5 (aufgehoben) / Art. 4, al. 2, 3 et 5 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 5a (neu) / Art. 5, al. 5a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 1 Bst. d und e / Art. 7, al. 1, lit. d et e

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 1 Bst. f (neu) / Art. 7, al. 1, lit. f (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 1 Bst. c (neu) und Abs. 2 (neu) / Art. 16, al. 1, lit. c (nouveau) et al. 2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22 Abs. 2 und 3 (neu) / Art. 22, al. 2 et 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 Abs. 2 (neu) / Art. 25, al. 2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26 Abs. 2 und 3 / Art. 26, al. 2 et 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27 Abs. 3 (neu) / Art. 27, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28 Abs. 2 (aufgehoben) / Art. 28, al. 2 (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 2 Bst. c / Art. 32, al. 2, lit. c
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33 (Randtitel) / (Titre marginal)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33 Abs. 1 / Art. 33, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33a (neu) Abs. 1 / Art. 33a (nouveau), al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33a (neu) Abs. 2 / Art. 33a (nouveau), al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal)
Streichen.

Proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal)
Biffer.

Antrag JuKo-Minderheit (Bauen, Bern) / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition minorité CJus (Bauen, Berne) / Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit und der Regierung. Ich gebe zuerst dem Mehrheitssprecher, Patrick Freudiger, das Wort und anschliessend der Minderheitssprecherin, Grossrätin Ammann. Ach so, für die Minderheit spricht nicht Grossrätin Ammann, sondern Grossrat Bauen. Gut. Herr Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionsprecher der JuKo-Mehrheit. Wir sprechen hier eigentlich von einem inzwischen relativ kleinen Bereich. Es geht nämlich um die Gründe für einen Ausstand bei gelegentlicher Vermittlung. Ursprünglich, als die gewerbsmässige Vermittlung vorgesehen war, hatte dieser Artikel deutlich mehr Bedeutung. Jetzt ist die materielle Bedeutung kleiner geworden. Als Beispiel: Man hat eine Erbschaft, man macht ein Telefonat, weil man jemanden kennt, der am Haus interessiert sein könnte. Provision ist hier jetzt ebenfalls ausgeschlossen. Der Antrag der JuKo-Mehrheit auf Streichung des Absatzes 2 ist nur im Zusammenhang mit dem Absatz 1 verständlich, den Sie soeben genehmigt haben. Der Absatz 1 nennt neu ausdrücklich verschiedene Ausstandsgründe. Bisher hatte man diesbezüglich nichts; es brauchte ein Kreisschreiben der JGK, das quasi aus rechtsstaatlichen Gründen sagte, wann man zwar gelegentlich vermitteln, aber dann nicht auch gleich noch verurkunden darf. Und um hier transparenter zu sein und auch, um ein Stück weit die Übersicht zu verbessern, hat man jetzt im Absatz 1 diese Beispiele aufgeführt und hat sie vor allem auch gegenüber der heutigen Praxis erweitert. Vom Ausstand betroffen sind – und dies ist unbestritten – der Notar selbst, sein Geschäftspartner, die Eltern, Geschwister und die Kinder – also nicht die Enkel, sondern die Kinder – des Notars und des Geschäftspartners, Ehegatten und eingetragene Partner des Notars, des Geschäftspartners, der Eltern, der Geschwister und der Kinder des Notars und des Geschäftspartners, und dann noch alle Mitarbeiter des Büros. Sie sehen also: Man hat einen relativ weiten Kreis von Leuten gemacht, die einen Ausstandsgrund auslösen, um hier Vetterwirtschaft zu verhindern und eine Beurkundung zu gewährleisten, die den Namen als öffentlich-rechtlichen Akt auch verdient. Warum sage ich Ihnen dies? – Deshalb, weil dieses Ausmass an Ausstandspflichten aus unserer Sicht nun wirklich ausreichend ist. Es besteht kein sachlicher Grund, überschüssend zu sein und noch weitere Ausstandsgründe anzunehmen.

Interessanterweise hat Minderheitssprecher Bauen zuvor genau diesen Absatz 2 erwähnt, um zu zeigen, wie kompliziert dies ist. Ich könnte also auch einfach sagen: Ich verweise auf das Votum von Antonio Bauen und empfehle Ihnen darum, den Absatz 2 zu streichen. Es ist wirklich zu kompliziert, wenn man dies jetzt auch noch ins Gesetz aufnimmt. Die Befürchtung ist offenbar da, dass dann einerseits Vermittlungsgesellschaften und andererseits Notariatsgesellschaften gewisse grössere Geschäfte machen könnten und dass diese dann vielleicht ein bisschen eng miteinander verbunden sind. Aber wenn man vor solchen wirtschaftlichen Nähen Angst hat, wird es immer eine Möglichkeit geben, hier Umgehungen zu machen; daran wird auch ein Artikel nichts ändern. Halten wir es noch einmal fest: Die Tochter des Geschäftspartners des Notars hat einen Mann, der zu 30 Prozent an einer Vermittlungsgesellschaft beteiligt ist. Dann hätten wir einen Ausstandsgrund. Das ist doch nicht mehr verhältnismässig. Und halten wir es fest: Die Abklärung, ob ein Ausstandsgrund vorliegt, ist dann auch immer Teil der Beurkundungstätigkeit. Das heisst: Der Notar, der beurkundet, muss immer alle diese möglichen Ausstandszenarien vorher noch abklären. Wir haben nun gehört, dass man künftig die Gebühr vermehrt nach Zeit berechnet, und wenn man die Gebühr vermehrt nach Zeit berechnet, dann wird es für den Klienten einfach teurer, ohne dass er nach Ansicht der Kommissionmehrheit einen entsprechenden Mehrwert hätte. Also: Ich bitte Sie, hier nicht zu überschüssen und der Mehrheit zu folgen, das heisst, den Absatz 2 zu streichen. Die Mehrheit ist allerdings eher knapp, das verhehle ich hier auch nicht. Der Entscheid, den Absatz 2 zu streichen, fiel mit 7 zu 7 Stimmen und mit dem Stichentscheid der Präsidentin.

Präsident. Dann gebe ich noch dem Minderheitssprecher das Wort: Antonio Bauen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der JuKo-Minderheit. Wie es bereits gesagt wurde: Es geht um die Ausstandspflicht von Notarinnen und Notaren bei vorgängiger Liegenschaftsvermittlung. Im Absatz 1 sind die familiären Kriterien für eine Ausstandspflicht, für Mitarbeitende im Notariat und bei einer allfälligen Bürogemeinschaft definiert. Wir finden diese Regelung sachdienlich. Hier gibt es aus Sicht der Kommissionsminderheit keine Lücke. Im Absatz 2 geht es um die Situation – ich zitiere –, «wenn eine der in Absatz 1 erwähnten Personen bei einer Personengesellschaft oder juristischen Person, die als Liegenschaftsvermittlerin eines Vertragsobjekts tätig war, mit mehr als 30 Prozent am Kapital beteiligt ist, Organstellung innehat oder zu dieser in einem Arbeitsverhältnis steht». Es geht also nicht um die Frau oder um den Mann eines Mitarbeiters, sondern um die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter selbst. Diese Regelung ist aus unserer Sicht eine unabdingbare Ergänzung der vorgängigen Bestimmungen. Sie kann nicht weggelassen werden, weil wir hier sonst eine klaffende Lücke und eine Möglichkeit zur Umgehung der Ausstandspflicht hätten. Wir bitten Sie also eindringlich, diesen Passus im Gesetz stehen zu lassen und nicht zu streichen. Im Übrigen ist eben auch die grüne Fraktion dieser Meinung.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates Hommage à un membre du Grand Conseil démissionnaire

Präsident. Ich unterbreche an dieser Stelle die Verhandlung und komme zu Verabschiedungen von Grossratsmitgliedern. Wir müssen oder dürfen dies noch am Vormittag machen, weil einige der Personen, die es betrifft, am Nachmittag entweder früher gehen müssen oder gar nicht da sind. Deshalb ziehen wir dies jetzt vor, zumindest einmal zwei, vielleicht reicht die Zeit auch für alle drei, die verabschiedet werden.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP)

Wir kommen als Erstes zur Verabschiedung von jemandem, der nicht freiwillig geht. Lars Guggisberg wurde, wie ihr alle wisst, am 20. Oktober 2019 auf den Schleudersitz gesetzt und wurde dadurch im zweiten Wahlgang ins nationale Parlament wegbefördert. Lars Guggisberg kam im Juni 2010 in diesen Rat und nahm aufgrund seines Berufs gleich in der JuKo Einsitz. Dort blieb er bis 2017 und wechselte dann in die BaK. In seiner ersten Legislatur war er auch Mitglied etlicher Ad-hoc-Kommissionen. Zahlreiche Vorstösse gehen auf sein Konto, und/oder er hat mitunterscriben. Gemäss seinen Interessenbindungen gehören dazu natürlich Anliegen der Spitex, des Berufsverkehrs oder der Wirtschaft. Aber sein politisches Wirken war breiter, und es beinhaltete auch Themen wie Gesundheitswesen oder Heimpflege, genauso wie Dinge im Bereich der Kultur und des Sports, wobei ich hier festhalten möchte, dass es ein übles Gerücht ist – ein ganz übles Gerücht –,

dass einige in diesem Saal den Weggang von Lars Guggisberg nur wegen der Schwächung der grossrätlichen Fussballmannschaft bedauern. (*Heiterkeit / Hilarité*) Lars Guggisberg schreibt in seinem Demissionsschreiben: «Dass die Meinungen in einem Parlament zuweilen weit auseinandergehen, liegt in der Natur der Sache. Ich empfand das Verhältnis unter den Ratsmitgliedern jedoch in aller Regel und unabhängig von der Parteizugehörigkeit als von Respekt und Sachlichkeit geprägt [...]». Weiter weist er auf etwas hin, das ihm Sorgen macht, nämlich das Auseinanderdriften der Haltungen bezüglich Stadt und Land. Er finde es sehr wichtig, wenn man in diesem Bereich wieder mehr aufeinander zukäme. Lieber Lars Guggisberg, unsere politischen Wege trennen sich jetzt, aber wir hoffen, dass Sie drüben im Bundeshaus mit gleich viel Engagement politisieren, und danken Ihnen für alles, was Sie für den Kanton Bern gemacht haben und künftig auf anderer Stufe hoffentlich auch noch machen werden. Vielen Dank. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus, kurze Pause. / L'assemblée se lève pour une longue ovation, courte pause.*)

Jetzt bin ich mir nicht sicher. Wirklich? – Okay, gut, wir machen die anderen Verabschiedungen später. Ich habe dies anders wahrgenommen, aber es ist gut: Dann bleibt es im Moment bei der Verabschiedung von Lars Guggisberg. Entschuldigung, ich habe da etwas falsch verstanden.

Präsident. Dann kommen wir noch einmal zurück zur Verhandlung, wir haben noch sechs Minuten. Wir waren beim Artikel 33a mit den zwei Anträgen. Gibt es dort Meinungen der Fraktionen, Fraktionssprechende zum Antrag der JuKo-Mehrheit gegen den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates? Keine Fraktionsmeldungen? – Es gibt keine Fraktionsmeldungen. Dann darf ich das Wort Regierungsrätin Evi Allemann geben.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Dafür können wir diesen Artikel jetzt hoffentlich noch vor dem Mittag verabschieden. Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, der Minderheit zu folgen. Es ist der regierungsrätliche Antrag, den die Minderheit hier stellt, und es geht, wie Sie gehört haben, um die Liegenschaftsvermittlung. Der Regierungsrat hätte ja in seiner ursprünglichen Version sogar eine viel grosszügigere Regelung betreffend die Möglichkeit der Liegenschaftsvermittlung einführen wollen. Dies fiel in der Vernehmlassung regelrecht durch, und darum haben wir dann darauf verzichtet, die Liegenschaftsvermittlung als mit dem Notariatsberuf vereinbar zu erklären. Dies ist also grundsätzlich unvereinbar, und nur die sogenannte gelegentliche Liegenschaftsvermittlung ist zulässig, wenn sie aus einem bestehenden Klientenverhältnis heraus entsteht und nicht gewerbsmässig angeboten wird. Auch das Honorar darf nicht vom Kaufpreis abhängig sein, es darf also keine vom Kaufpreis abhängige Provision vereinbart werden, sondern ein Honorar nach Zeitaufwand; es darf also nicht erfolgsabhängig sein. Insofern sind diese ganzen Diskussionen ein bisschen weniger brisant als dann, wenn wir die Liegenschaftsvermittlung grundsätzlich als vereinbar erklärt hätten.

Trotzdem ist es wichtig, dass man gute, sinnvolle, nachvollziehbare Ausstandsregeln festschreibt. Ich danke für die Verabschiedung des Absatzes 1, und jetzt zur Differenz im Absatz 2: Wenn man den Absatz 2 streicht, könnte ein Notariat oder eine verwandte oder nahestehende Person einfach eine AG oder eine GmbH gründen und die Liegenschaftsvermittlung im Rahmen dieser juristischen Person ausüben. Dies wäre eine ganz einfache Umgehungsmöglichkeit, und nach Auffassung der Regierung wäre dies sachlich verfehlt. Wir würden in diesem Absatz 2 sehr gerne Regeln aufstellen, die dazu führen, dass diese Umgehungsmöglichkeit oder dieses Umgehungsinstrument nicht ergriffen werden kann. Offenbar – ich habe gut zugehört – befürchtet eine Mehrheit, dass dies einerseits kompliziert ist und mit einem ausufernden Verwaltungsaufwand verbunden ist. Wenn man jetzt diesen Absatz 2 streicht – und das möchte ich wirklich explizit festhalten –, wäre es aber trotzdem kein Freipass, dass die Notariate die Liegenschaftsvermittlung über eine AG oder eine GmbH ausüben dürften. Es läge dann zwar keine formelle Ausstandspflicht vor, aber die Liegenschaftsvermittlung bliebe ja weiterhin weitgehend unvereinbar mit dem Notariatsberuf, und die Notariatsaufsicht müsste weiterhin, wie schon heute, gemäss geltender Aufsichts- und Gerichtspraxis, prüfen, ob ein Notariat Liegenschaftsvermittlung über eine juristische Person faktisch selber ausübt oder zumindest über Dritte ausüben lässt. Die Grundsätze, die heute in diesem Kreisschreiben, das auch schon erwähnt wurde, festgesetzt sind, würden also weiterhin gelten. Dies sind meine Ausführungen, und ich mache Ihnen beliebt, der Minderheit zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der JuKo-Mehrheit auf Streichung des Absatzes 2 annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, wonach der Absatz 2 zu belassen sei, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 33a [neu] Abs. 2; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal] *gegen* Antrag JuKo-Minderheit [Bauen, Bern] / Regierungsrat)
Vote (Art. 33a [nouveau], al. 2 ; proposition majorité CJus [Freudiger, Langenthal] *contre* proposition minorité CJus [Bauen, Berne] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) /
Adoption proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal)

Ja / Oui 74

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der JuKo-Mehrheit angenommen, mit 74 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir fahren nach dem Mittag mit der Gesetzesberatung weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorin / La rédactrice

Julia Heeb (de)